

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 156 (1990)
Heft: 12

Anhang: Sicherheit und Frieden : Diskussionsbeitrag der SOG
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Offiziersgesellschaft
 Société Suisse des Officiers
 Società Svizzera degli Ufficiali
 Societad Svizra dals Uffiziers

Sicherheit und Frieden

Diskussionsbeitrag der SOG

	Zum Geleit	2			
	Referate gehalten anlässlich der Pressekonferenz vom 6. September 1990 von Oberst i Gst Peter F. Oswald, Maj i Gst Franz A. Zölch und Hptm Daniel Heller				
	Einleitung	9			
	Kurzfassung der einzelnen Kapitel	10			
I.	Allgemeine Rahmenbedingungen	13	IV.	Einsatz der Armee zu Gunsten der Zivilbevölkerung (Katastrophenhilfe und allgemeine Hilfeleistung)	24
	1. Staatspolitische Grundlagen und Randbedingungen			1. Einsatz	
	2. Thesen zur Neutralitätspolitik, zur europäischen Integration und Kooperation			2. Besonders geeignete Truppen	
	3. Wandel der militärpolitischen Lage			3. Führung, Ausbildung und Ausrüstung	
	4. Entwicklung des Bedrohungspotentials			4. Einsatzgebiete	
II.	Skizze einer neuen Sicherheitspolitik	16	V.	Einsatz der Armee zu Gunsten multilateraler Konflikt- und Problembewältigung (Friedensförderung und Friedenssicherung)	26
	1. Einleitung			1. Grundsätze	
	2. Definition			2. Rüstungskontrolle und Abrüstung	
	3. Sicherheitspolitische Zielsetzungen			3. Friedenserhaltende Aktionen	
	4. Die Hauptaufgaben der Sicherheitspolitik		VI.	Ausbildung	27
	5. Die Mittel der Sicherheitspolitik			1. Zentrale Reformanliegen	
	6. Der Auftrag der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik			2. Organisation, Struktur und Rahmenbedingungen	
III.	Kriegsverhinderung und Landesverteidigung	18		3. Grundsätze einer modernen Ausbildung	
	1. Sicherstellen des Einsatzes			4. Schulen und Kurse	
	2. Operativer Einsatz der Armee			5. Instruktoren	
	3. Auswirkungen auf Gliederung und Ausrüstung		VII.	Information und Kommunikation	31
				1. Problemstellung	
				2. Grundsätze für die Information und Kommunikation	
				3. Massnahmen	

«Sicherheit und Frieden» – das Wort des Präsidenten

Oberst i Gst Peter F. Oswald, Bremgarten AG, Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Wir sind in jüngster Zeit Zeugen von grundlegenden Veränderungen des internationalen Umfeldes geworden. Der Zerfall der langjährigen bipolaren Machtkonstellation durch die Auflösung des sozialistischen Lagers, die europäischen Bestrebungen zu immer weitergehender politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit, die Wiedervereinigung Deutschlands und nicht zuletzt die Ereignisse am Persischen Golf sind in diesem Zusammenhang die bedeutungsvollsten aussenpolitischen Vorgänge.

Aber nicht nur in der Aussenpolitik, auch in der Innenpolitik konstatieren wir eine in Bewegung geratene Politszene. Neben der Diskussion um die Initiative zur Abschaffung der Armee treten die Ereignisse um den Rücktritt der ersten Bundesrätin und die Kritik an der Praxis des Staatsschutzes. Beide haben mit dazu beigetragen, dass auch der Armee und der Landesverteidigung grundsätzliche Kritik und Opposition erwachsen sind.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die gegenwärtige militärpolitische Diskussion folgendermassen charakterisieren: Es herrscht in weiten Kreisen eine Verunsicherung über Ziele, Ausrichtung und Mittel in den Bereichen Sicherheitspolitik und Armee. Auch bisher als selbstverständlich Erachtetes wird in Frage gestellt. Weitgehende Abrüstungsvorschläge, massive Budgetrestriktionen, der Übergang zu anderen Organisationsformen des Wehrwesens bis hin zur Berufsarmee und anderes mehr werden zur Diskussion gestellt. Aus den laufenden internationalen Abrüstungsbestrebungen werden unkritische oder oft voreilige Schlüsse gezogen. Ansehen und gesellschaftliche Integration der Armee haben sich verschlechtert. Grund dazu ist ein unübersehbares Reformdefizit in den Bereichen Dienstbetrieb, Führung und Ausbildung. Das haben nicht zuletzt die Abstimmungsanalysen zu Tage gefördert.

Gerade die grosse Instabilität der aussenpolitischen Entwicklung in Europa und im Nahen Osten haben uns jedoch vor Augen geführt, dass Kriege und Konflikte zwischen Staaten weiterhin alltäglich sind. Deshalb bleiben Sicherheits- und Militärpolitik nach wie vor absolut zentrale und lebenswichtige Bereiche staatlichen Handelns. In dieser Situation konnte die Schweizerische Offiziersgesellschaft, als Zusammenschluss von über 40 000 Offizieren, nicht untätig bleiben. Als wichtigste wehrpolitische Vereinigung hat die SOG seit jeher in der sicherheits- und militärpolitischen Diskussion unseres Landes eine prominente Rolle gespielt. Auch jetzt sehen wir uns dazu aufgerufen, positive Denkarbeit zu leisten; denn es scheint uns wichtig, dass in nützlicher Frist neue Leitbilder und ein neuer Konsens gefunden werden.

In diesem Sinne legt die SOG nach langen internen Diskussionen heute ein umfassendes, breit abgestütztes Papier vor. Die Offiziersgesellschaft sieht sich dabei in der Rolle des Spezialisten, aber auch des Anregers und Vermittlers zwischen den Vorschlägen der parteipolitischen Gruppierungen einerseits und den Planungen des Militärdepartementes und der Armeeführung andererseits. Die SOG fühlt sich verpflichtet, als Stimme der Miliz zu den Vorgängen, welche zu Veränderungen in unserem sicherheitspolitischen Denken führen müssen, Stellung zu nehmen. Sie verbindet diese Verpflichtung mit der Herausforderung, aktive Bei-

träge zur Weiterentwicklung unseres Staatswesens und der Gesellschaft zu leisten. Schweigen könnte in diesem Fall ein Drücken um die Aufgabe oder ein Festhalten an Zuständen bedeuten, die gerade in einer Zeit des Umbruchs zu überdenken und neu zu beurteilen sind. Eine Armee-, Sicherheits- und Friedenspolitik ist nur dann glaubhaft und vertretbar, wenn sie aus der Zeit gelebt und von ihr mitgetragen wird. Wenn in den Staaten Europas heute neue Denkmodelle und Ansätze gesucht werden, um Antworten auf die Fragen der Zeit zu finden, so ist dies auch eine Aufgabe, welche in der Schweiz von Institutionen und Organisationen wahrgenommen werden muss, die sich insbesondere für den Stand und die Entwicklung der Schweiz verantwortlich fühlen.

Der Diskussionsbeitrag, den die SOG vorlegt, verfolgt, grundsätzlich betrachtet, zwei Ziele. Zum einen geht es darum, die Vorstellungen, Ideen, Thesen und Aspekte darzulegen, die im Rahmen der Neu beurteilung unserer Sicherheits- und Friedenspolitik von Bedeutung sind. Es geht somit darum, gegen aussen Farbe zu zeigen und die Überlegungen der Miliz in die aktuelle Diskussion hineinzutragen. Die SOG will damit einen Beitrag für die Zukunft leisten, der gerade heute besonders gefordert ist. Zum anderen haben aber auch die letzten Jahre deutlich gezeigt, dass sich die SOG von innen heraus reformieren und ein neues Gesicht geben muss. Die heutige Offiziersgesellschaft läuft sonst Gefahr, in überholten Strukturen zu verhaften und den neuen Aufgaben nicht mehr gewachsen zu sein. Das Bild der Offiziersgesellschaft in der Öffentlichkeit muss grundsätzlich überdacht und mit neuen Zielen und Ideen angereichert werden. Es geht somit um einen internen Prozess, den die SOG von der Basis auslösen und weiterentwickeln will. Nur wenn die nach aussen getragenen Vorstellungen und Ideen zusammen mit den internen Strukturen übereinstimmen, kann die SOG in den bevorstehenden Herausforderungen glaubwürdig auftreten und die Stimme der Miliz erheben.

Zu fünf Hauptpostulaten will ich einleitend Stellung nehmen:

1. Die SOG ist nach längeren internen Diskussionen zur Auffassung gelangt, dass ein Dienst am Staate heute von allen Bürgerinnen und Bürgern zu leisten ist. Sie befürwortet deshalb in Abkehr von der bisherigen ausschliesslichen Wehrpflicht für Männer neu die allgemeine Dienstpflicht. Sie hält allerdings ausdrücklich fest, dass im Rahmen dieser Dienstpflicht die Deckung der Bestandesbedürfnisse der Armee gewährleistet sein muss.

Am Grundprinzip der Milizarmee hält die SOG eindeutig fest. Die im vorliegenden Papier vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten sollen auch der Flexibilität und der Anpassungsfähigkeit des Auftrages und des Einsatzes der Armee dienen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Aufgabe der Armee heute in einem viel weiteren Radius gesehen werden muss, gilt es neben sicherheits- auch friedenspolitische Aspekte abzudecken. Die SOG vertritt die Auffassung, dass die Institution Armee besonders geeignet ist, in diesen neuen Bereichen

aktiv eine für die Schweiz wichtige Rolle spielen zu können.

2. Die SOG ist nicht der Meinung, dass alles, was heute unsere Sicherheit im weitesten Sinne gefährdet, Gegenstand unserer Sicherheitspolitik sein muss. Umweltschutz und Aidsprävention gehören nicht zu den Aufgaben der Sicherheitspolitik. Hingegen sind wir der Meinung, dass gleichberechtigt neben das Verteidigen auch das Retten und das Helfen treten müssen und dass die Armee bestens geeignet ist, in allen drei Aufgabenbereichen eine prominente Rolle zu spielen.
3. Wir sind auch der Meinung, dass in Berücksichtigung der Bedrohungslage und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft Abstriche an der Ausbildungsdauer gemacht werden können. Hingegen kann für uns nur eine flexible und auf die spezifischen Ausbildungsbedürfnisse der einzelnen Truppengattungen abgestimmte Lösung in Frage kommen. Gleichzeitig sind die Ausbildungsinhalte und -methoden gründlich zu überdenken.
4. Unsere Milizarmee kann nur überleben, wenn ein qualitativ hochstehendes Berufskader von Instruktoren zur Verfügung steht. Die SOG hat deshalb als Vertreterin der Miliz die zentralen Reformanliegen in diesem Bereich neu zusammengefasst und auf den Tisch gelegt.
5. Schliesslich werden alle weiteren Bemühungen auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik und der Armee versagen, wenn es uns nicht gelingt, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Sinn und Zweck unserer diesbezüglichen

Aufwendungen klar zu machen. Die SOG postuliert deshalb ein grundsätzliches Überdenken und eine Neugestaltung der Informationspolitik von Militärdepartement und Armee.

Wenn im Vorfeld zur Präsentation dieser Thesen in der Öffentlichkeit gegenüber der Miliz der Vorwurf erhoben wurde, sie denke zu wenig grundsätzlich, weiche den Problemen aus und präsentiere Lösungen, welche nicht die grundsätzlichen Fragen zur Diskussion stellten, so müssen wir diesen Vorwurf zurückweisen. Das Diskussionspapier ist ein erster Start für eine grundlegende und auf die Zukunft ausgerichtete Diskussion.

Ausgehend vom heutigen Auftrag, von der heutigen Struktur und den heutigen Kriterien sind in den Ihnen nun vorliegenden Papieren Ideen und Lösungen aufgezeigt worden, welche einen evolutionären Schritt in der Entwicklung möglich machen sollen. Fundamental- und Rosskurdien der heutigen Diskussion nicht. Wichtig ist, dass klare Ziele vorgegeben werden, welche unter realistischer Einschätzung aus der heutigen Situation heraus erreicht werden können. In diesem Sinn ist der Diskussionsbeitrag der SOG nicht das Ende einer Diskussion, sondern der Beginn einer inneren und äusseren Veränderung, die zur Neudefinition von Aufgaben führen soll, welche für die schweizerische Öffentlichkeit in den nächsten Monaten und Jahren von grundsätzlicher Bedeutung sein werden.

Entstehung und Bedeutung des Diskussionsbeitrages der SOG «Sicherheit und Frieden»

Major i Gst Franz A. Zölch, Bern, Präsident der Arbeitsgruppe Information und Kommunikation (AIK)

Die SOG und die Reform der Schweizer Armee

Für die Schweizerische Offiziersgesellschaft war nicht das Abstimmungswochenende vom 26. November 1989 über die Abschaffung der Schweizer Armee Anlass und Grund, sich mit Fragen rund um die Reform der Schweizer Armee zu befassen. Sie hat schon vor mehreren Jahren erkannt, dass sie gefordert ist, zur Erneuerung und Neugestaltung der Schweizer Armee einen essentiellen Beitrag als Sprachrohr der Miliz zu leisten. In diesem Sinn führte die SOG jährlich im Februar Seminarien durch, an denen militär- und sicherheitspolitische Fragen sowie armeespezifische Aspekte behandelt wurden. Zu den Seminarien wurden die kantonalen Offiziersgesellschaften und Ortssektionen sowie Fachsektionen der SOG eingeladen. Mit diesen Seminarien will die SOG, direkt von der Basis ausgehend, Grundlagen erarbeiten, welche die konkrete Arbeit der Offiziersgesellschaften in den Sektionen begleiten und weiterführen sollen.

Durch das Ergebnis der Abstimmung vom 26. November 1989 hat sich die SOG in der seit längerer Zeit bekundeten Haltung bestätigt gesehen, der Gang der weiteren Reformarbeiten wurde jedoch beschleunigt. Zum einen sah sie sich durch die aktuelle armee-, sicherheits- und militärpolitische Diskussion gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich, ihre Vorstellungen über die künftige Rolle und Aufgabe der Armee, der Ausgestaltung und des Einsatzes, so rasch als möglich offen darzutun, zum anderen wollte sie den von EMD und Armeespitze eingeleiteten Reformprozess aus

kritischer Distanz begleiten und zu den veröffentlichten Vorgaben und Entwicklungen Stellung nehmen.

Aufgrund der VOX-Analysen zur Abstimmung und der Stimmen am SOG-Seminar 1990 war für die SOG klar, dass sie noch im laufenden Jahr eine Diskussionsplattform zu erarbeiten hatte, welche für die Zukunft die Marschrichtung der SOG vorgeben konnte.

Erwägungen der SOG zur Armeereform und zur Notwendigkeit einer neuen Sicherheitspolitik

In den letzten 30 Jahren haben starke gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden. Ein Wertewandel hat Gesellschaft und Staat und dessen Institutionen ergriffen.

Eine Milizarmee vom Format der Schweizer Armee kann und darf sich gesellschaftlichen Veränderungen nicht entziehen. Es ist schon gar nicht ihre Aufgabe, gewisse Rahmenbedingungen oder Werte einer Gesellschaft zu konservieren. Verschliesst sie sich bewusst oder unbewusst gesellschaftlichen Veränderungen, so beginnt der Wehrmann Diskrepanzen und Spannungen festzustellen, welche letztlich zur Ablehnung der an und für sich als notwendig betrachteten Institution führen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Glaubwürdigkeitslücke, unter der unsere Armee leidet, hinzuweisen. Die VOX-Analyse zur Abschaffungsinitiative hat klare Erkenntnisse an den Tag gebracht. So ergab etwa die Frage «Ist die Schweiz verteidigt»

gungswert?» jeweils eine Zustimmung von rund 80 Prozent der Befragten. So auch noch kurz vor der Abstimmung. Die VOX ermittelte im Dezember 1989 gar einen Anteil von 90 Prozent der Befragten, die dieser Ansicht waren. Dass von diesen 80 bis 90 Prozent ein rechter Teil trotzdem der Abschaffung der Armee zugestimmt haben, ist im Lichte des Abstimmungsergebnisses offensichtlich. Ein Grund liegt darin, dass, und dies ist seit langem bekannt, unsere Armee unter einem Glaubwürdigkeitsdefizit leidet. Lange nicht alle Leute, die unser Land für verteidigungswert halten, glauben auch daran, dass die heutige Armee die Schweiz tatsächlich verteidigen kann. Gemäss VOX sind nur 46 Prozent der Meinung, dass die Schweiz in einem Angriffsfall nach herkömmlichem Muster bestehen könnte. Ein beachtlicher Teil der Zweifler dürften Wehrmänner sein, die in ihren Dienstleistungen auf so viele Unzulänglichkeiten gestossen sind, dass sie an der Effizienz der Armee zweifeln.

Die verschiedenen Analysen haben weiter ergeben, dass nur 15 bis 20 Prozent der Stimmenden Armeegegner aus Überzeugung gewesen sind. Konsequenz dieser Zahl von 15 bis 20 Prozent ist, dass ein rechter Teil aller Stimmenden in der festen Erwartung war, dass die Armee nicht abgeschafft wird, trotzdem aber ihrer Abschaffung zugestimmt hat. Dies in der Absicht, mit einem hohen Ja-Stimmenanteil ein politisches Signal zu setzen. Dies fiel um so leichter, als die Verwerfung der Initiative als gesichert galt. Gemäss Umfragen gingen im September 1989 85 Prozent der befragten Stimmberechtigten von einer Ablehnung der Abschaffungsinitiative aus. Der Anteil dieser «taktischen» Ja-Stimmen liegt gemäss VOX bei einem Drittel aller Ja-Stimmen. Die früher erfolgte Umfrage eines Lausanner Instituts ergab diesbezüglich die viel höhere Zahl von 61 Prozent aller Ja-Stimmen. Umgerechnet auf die Gesamtheit der Urnengänger zeigt letzterer Wert auf, dass jeder fünfte der Stimmenden ein taktisches Ja in die Urne gelegt hat.

Bedenklich erscheint, dass Personen unter 40 die Armeeschaffung mehrheitlich befürworten. Für uns noch bedenklicher ist, dass die Soldaten im Auszugsalter mit 72 Prozent die Initiative unterstützt haben. Von den nichtdienstleistenden Männern im gleichen Alter waren es nur 62 Prozent. Beim Kader der Armee stiess die Initiative zu 90 Prozent auf Ablehnung, bei der Truppe nur zu 30 Prozent. Der Folgerung, dass die Unterstützung der Armee bei jenen am schwächsten ist, auf die sich das Militär am meisten stützt, ist vollumfänglich zuzustimmen.

Hier wird in der Tat ein weit verbreiteter Unmut sichtbar. Unterschiede zum zivilen Leben und Erleben werden dem Wehrmann plötzlich bewusst. Sie erscheinen mit zunehmender gesellschaftlicher Entwicklung gravierend und untergraben, trotz aller theoretisch begründbaren Notwendigkeit der Institution Armee, deren Akzeptanz beim einzelnen. Dass in diesem Bereich allzu lange gesündigt wurde, ist im Abstimmungskampf um die Initiative Schweiz ohne Armee evident geworden.

Neben den Folgerungen, welche bezüglich Armee und Armeereform aus den Abstimmungszahlen gewonnen werden können, ist auch auf das sicherheits- und friedenspolitische Umfeld, in der sich die Reform heute vollzieht, hinzuweisen.

Die Veränderung in Osteuropa, das Aufbrechen von unüberwindbar scheinenden Grenzen und Mauern, der Integrationsprozess in Westeuropa und die daraus zu ziehenden Konsequenzen bezüglich Sicherheit und Frieden haben neue Dimensionen abgesteckt, welche auch bei der Armeereform mittel- bis längerfristig zu berücksichtigen sind.

Die Tatsache des Wandels des Umfeldes und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die innen- und aussenpolitische Bewertung von Sicherheit und Frieden machen es unabdingbar, dass der nun eingeleitete Prozess neben kurzfristigen Änderungen und Anpassungen auch auf eine grund-

sätzliche und längerfristige Neuorientierung und Ausgestaltung staatlicher Institutionen im Bereich der Sicherheits- und Friedenspolitik auszurichten ist.

Die SOG hat demzufolge das 1990 durchgeführte Seminar in Interlaken ganz bewusst im Zeichen des Aufbruchs, der Neuorientierung in Europa zum Anlass genommen, um über Aufgabe und Stellung der Armee nachzudenken.

Seminar 1990 und dessen Ergebnisse

Das Seminar der SOG 1990, welches im Februar dieses Jahres stattfand, galt den Fragen zur Zukunft der Armee. An die 150 Teilnehmer erarbeiteten anhand von verschiedenen Grundsatzreferaten in Arbeitsgruppen verschiedene Themen wie Friedens- und Sicherheitspolitik, Armeereform, SOG-Reform und ein Aktionsprogramm der SOG. Die Ergebnisse, welche in den zentralen Bereichen der Friedens- und Sicherheitspolitik, der Aufgabe, Stellung und des Einsatzes der Armee sowie der Ausbildung vorgelegt wurden, wurden in Arbeitspapieren zusammengefasst und verdichtet. Zu jedem der am Seminar behandelten Bereiche wurde eine Ist-Zustandsanalyse vorgenommen, wurden Ziele für die Neugestaltung formuliert sowie diesbezügliche Massnahmen vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Arbeiten der Arbeitsgruppen sowie die Folgerungen aus den verschiedenen Referaten und Panelgesprächen kann folgendermassen zusammengefasst werden:

1. Die Armee bedarf bezüglich Stellung, Aufgabe, Einsatz und Ausbildung einer grundsätzlichen Reform, welche aktiv von der Miliz begleitet werden muss. Die Miliz soll kritisch und effizient auf die verschiedenen Reformanstrengungen Einfluss nehmen, um vor allem im Bereich der Ausbildung zeitgerechte und den heutigen Verhältnissen angepasste Lösungen vorlegen zu können.
2. Die derzeitige Armeereform darf nicht losgelöst von sicherheits- und friedenspolitischen Erwägungen, welche Aufgabe und Rolle der Armee künftig charakterisieren werden, durchgeführt werden. Die Stellung der Armee muss in diesem Rahmen definiert und entsprechend dargestellt werden.
3. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft soll so rasch als möglich die Ergebnisse des Seminars in Thesen und Diskussionsbeiträge umarbeiten, um den Reformprozess mittel- bis längerfristig in der Öffentlichkeit entsprechend begleiten zu können.
4. Die SOG muss die erarbeiteten und zur Diskussion gestellten Fragen weiter verdichten und zuhanden ihrer Sektionen und der Öffentlichkeit darlegen. Das Bild der Offiziersgesellschaft in einer sich wandelnden Gesellschaft muss den diesbezüglichen Anforderungen angepasst und entsprechend zum Ausdruck gebracht werden. Die SOG als privatrechtliche Institution des Milizkadets ist aufgefordert, in zentralen Bereichen der Reform eine Führungsaufgabe wahrzunehmen, um in der laufenden Diskussion als Stimme der Miliz auftreten zu können.

Erarbeitung des Diskussionsbeitrages «Sicherheit und Frieden» – Arbeit und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Im Nachgang zum SOG-Seminar 1990 wurde eine Arbeitsgruppe «Sicherheit und Frieden» innerhalb der Arbeitsgruppe «Information und Kommunikation» der SOG mit dem Auftrag eingesetzt, bis anfangs Mai 1990 ein Thesen- und Diskussionspapier zu erarbeiten, welches die Ergebnisse und Erkenntnisse des Seminars von Interlaken aufnimmt, weiterführt und verdichtet. Dieses Thesen- und

Diskussionspapier soll anschliessend zur Vernehmlassung an die Basis der SOG geschickt werden.

Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde darauf geachtet, dass diese vor allem von jungen Offizieren getragen wird, das parteipolitische Spektrum der Schweiz repräsentiert und mit hoher Sach- und Fachkompetenz ausgestattet ist. Die Arbeitsgruppe hat zwischen März und Mai in mehreren Sitzungen im Plenum und in Unterarbeitsgruppen den vorliegenden Diskussionsbeitrag erarbeitet und ihn am 5. Mai 1990 der Präsidentenkonferenz der SOG vorgestellt. Im Anschluss daran fand eine breitangelegte Vernehmlassung bei den Kantonal- und Fachsektionen der SOG statt, welche während zirka eines Monats einen breiten Fächer an Meinungen, Anregungen, Kritiken, Vorschlägen und Ergänzungen einbrachte.

Die Vernehmlassung und deren Auswertung

Die Auswertung der bis Mitte Juni laufenden Vernehmlassung hat folgende Erkenntnisse gebracht:

1. Die Sektionen begrüßen den Diskussionsbeitrag grundsätzlich und befürworten die darin zum Ausdruck gebrachte Ziel- und Stossrichtung.
2. Die Vernehmlassung hat zu einem hohen Grad der Mobilisierung der Sektionen geführt; die Beiträge zeugen von einem hohen Verantwortungswert und einer entsprechenden Einschätzung der Lage.
3. Die wesentlichsten Vorschläge für die Überarbeitung betrafen die Stellung und Aufgabe der Armee in einer neuen Sicherheits- und Friedenspolitik, die Ausbildungsreform und den Einsatz der Armee in den neuen Aufgabenbereichen.
4. Die SOG ist gehalten, mit ihren Vorstellungen jetzt an die Öffentlichkeit zu treten, um die Diskussion, die von verschiedenen Seiten in Gang gesetzt wurde, auch mit der Stimme der Miliz zu versehen.
5. Die Umsetzung der im Diskussionsbeitrag gemachten Darlegungen muss so rasch als möglich auf der Stufe der Sektionen hinsichtlich Aufgabe, Ziel und Zweck von Aktivitäten der Offiziersgesellschaften erfolgen.

Gestützt auf die Mitte Juli 1990 vorliegenden Vernehmlassungsergebnisse wurde anschliessend eine Überarbeitung des Diskussionsbeitrages dahingehend vorgenommen, dass dieser anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 18. August 1990 einstimmig verabschiedet werden konnte. Die Präsidenten der Sektionen bekunden damit deutlich, sich an der aktuellen Diskussion um die Armee reform, die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz aktiv beteiligen zu wollen.

Funktion des Diskussionsbeitrages der SOG

Der Diskussionsbeitrag der SOG will neben einer klaren Standortbestimmung gegen aussen vor allem intern eine

Diskussion auslösen, welche im Lichte der laufenden Reformbestrebungen als Beitrag der Miliz zur politischen Bewertung und Bewältigung der anstehenden Aufgaben verstanden werden kann. Die SOG betrachtet sich in diesem Sinn als Initiatorin neuer Ideen, aber auch als Vermittlerin von Ideen, welche in der politischen Diskussion zu wenig gewichtig artikuliert und nach aussen getragen werden konnten, oder beim politischen Kräftespiel zwischen gegensätzlichen Positionen unterzugehen drohen. Die SOG will damit ihr politisches Verantwortungsbewusstsein und ihre Stellung gegenüber der Öffentlichkeit klar zum Ausdruck bringen und entsprechend formulieren.

Bezüglich der Zielsetzung für die interne Diskussion soll der Diskussionsbeitrag vor allem eine Grundlage zur Beurteilung des Stellenwertes und der Aufgabe der Offiziersgesellschaft in der heutigen Zeit darstellen. An ihm sind die konkreten Aufgabenstellungen, Aktivitätsschwerpunkte, Formen und Methoden der Tätigkeit von Offiziersgesellschaften zu messen. Ihn gilt es zu konkretisieren und für die tägliche Arbeit zugunsten der Mitglieder und der Öffentlichkeit umzusetzen. Damit soll neben einer formellen Strukturreform der SOG auch die inhaltliche Diskussion über die von der SOG und ihren Sektionen vermittelten Angebote angeregt werden.

Der Diskussionsbeitrag der SOG signalisiert somit nicht einen Endpunkt, sondern einen Zwischenschritt in der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der SOG zur Armee reform, zur Sicherheits- und Friedenspolitik.

Wenn es gelingt, mit dem Diskussionsbeitrag Fragen dieser Zeit auf breiter Front anzugehen und von der Miliz entsprechend zu bewerten, zu gewichten und weiterzuführen, dann darf eines der Hauptziele des Diskussionsbeitrages als erfüllt betrachtet werden.

SOG-Seminar 1991

Die SOG will in diesem Sinn das SOG-Seminar 1991 der konkreten Umsetzung des Diskussionsbeitrages zuhanden der Sektionen widmen. Mit ihnen zusammen sollen Vorstellungen für das Auftreten, die Arbeit und das Angebot an Tätigkeiten der Offiziersgesellschaften entwickelt werden, welche als Ausfluss aus dem Diskussionsbeitrag zu betrachten sind.

Mit diesem auf breite Akzeptanz angelegten Verfahren der Meinungsbildung und Umsetzung in der SOG und in den Sektionen glaubt der Zentralvorstand einen von der Offiziersgesellschaft heute geforderten, notwendigen und sinnvollen Beitrag zur Sensibilisierung sicherheits- und friedenspolitischer Themen einerseits sowie Vorschläge zur Lösung von Problemen und diesbezüglichen Massnahmen andererseits vorgelegt zu haben.

Das SOG-Seminar 1991 findet am 22./23. Februar 1991 in Interlaken statt.

Die Sektionen werden im Dezember 1990 im einzelnen über Zielsetzung und Ablauf des Seminars orientiert.

«Sicherheit und Frieden» – Überblick über die Vorschläge der SOG zu Sicherheitspolitik und Armee reform

Hptm Daniel Heller, Erlinsbach, Leiter der Arbeitsgruppe AIK «Sicherheit und Frieden»

Ausgangspunkt der Überlegungen

Die notwendig gewordene Anpassung oder Angleichung von Armee und Sicherheitspolitik an veränderte strategische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ist keine einfache Angelegenheit: Sie wird nämlich unweigerlich zu einer **Gratwanderung zwischen den Erfordernissen des Kriegsgenügens und einer hinreichenden Akzeptanz der Streitkräfte** in der Gesellschaft, die sie verteidigen soll. Es ist also bei Reformen entsprechend behutsam vorzugehen.

Es war uns weiter bewusst, dass die Armee über die solide Unterstützung von rund zwei Dritteln aller Schweizerinnen und Schweizer verfügt und der harte Kern der Armeegegner weiterhin relativ klein ist. **Die Einstellung der Schweizerinnen und Schweizer zur Armee ist jedoch im Wandel begriffen – ein Wandel, der trendmässig zu Ungunsten der Armee verläuft.** Der Reformdruck ist gross. Er manifestiert sich beim Stimmbürger, in den Medien und in der Politik, speziell aber auch beim Dienstleistenden selber.

Bei der Prüfung von Reformmöglichkeiten, zum Beispiel von Rüstungs-, Bestandes- und Ausbildungszeitreduktionen, ist der Tatsache der **schwierigen und langwierigen Korrektur einmal getroffener Massnahmen** Rechnung zu tragen.

Die spürbare politische Führungs- und Orientierungslosigkeit in diesem vitalen Bereich unserer Politik muss möglichst rasch und dauerhaft zugunsten eines neuen, von deutlichen Mehrheiten getragenen Konsens in Form neuer **Leitbilder zu Sicherheitspolitik und Armee** überwunden werden.

Die SOG ist der festen Überzeugung, dass in der heutigen Situation weder Kosmetik noch Symptombekämpfung helfen können. Sie will deshalb umfassend zu Werke gehen und stellt der Forderung des **Kriegsgenügens**, die selbstverständlich nach wie vor Gültigkeit hat, drei Postulate gegenüber, denen ebenfalls Nachachtung zu verschaffen ist:

- a) Das künftige **sicherheitspolitische Leitbild** und damit Auftrag und Aufgaben der Armee müssen im Einklang mit den strategischen Entwicklungen auf **zeitgemässe Bedürfnisse** ausgerichtet werden.
- b) **Ausbildung, Dienstbetrieb und Führung** sind auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die **heutigen Werthaltungen** besser abzustimmen.
- c) Die **Bedürfnisse des Dienstes** müssen mit den heutigen **Bedingungen des beruflichen Lebens** stärker in Einklang gebracht werden.

Überblick über die Postulate zu «Sicherheit und Frieden» der SOG

Aus dieser Überzeugung heraus präsentiert die SOG folgende Reformvorschläge:

Allgemeine Rahmenbedingungen

Eine Armee reform vollzieht sich nicht im luftleeren Raum: gesellschaftliche, politische und strategische Rahmenbedingungen sind für die anzuwendenden Massnahmen

massgebend. Als staatspolitische Grundlage aller neuen Überlegungen im Bereich von Armee und Sicherheitspolitik glaubt die SOG heute, dass statt einer allgemeinen Wehrpflicht eine **allgemeine Dienstpflicht** in der Verfassung verankert werden sollte. Dieser Dienst wäre für Männer nach wie vor primär innerhalb der Aufgabenbereiche der Armee zu leisten. Der Personalbedarf der Armee müsste jederzeit gedeckt werden können.

Trotz der angestrebten Ausweitung der Aufgaben der Armee ist zu erwarten, dass es weiterhin Leute geben wird, die den Dienst verweigern. Für diese Fälle und für die Frauen wäre ein Dienst einzurichten, der Bürgerinnen und Bürgern **vergleichbare Opfer** abverlangt, wie ein Dienst in der Armee – bei den Frauen natürlich unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen Funktion mit entsprechenden Entlastungen gegenüber den Männern. Einsatzmöglichkeiten für die Ableistung der Dienstpflicht sieht die SOG neben Aufgabenbereichen der Gesamtverteidigung (Zivilschutz, Krisenwirtschaft) vor allem in sozialen Bereichen oder bei zivilen Wehrdiensten. Jeder Dienst soll eine seriöse Ausbildung beinhalten. Der Gedanke, dass jeder für den Staat etwas leisten soll, das mit einem persönlichen Einsatz verbunden ist, findet die SOG gerade in einer derart hedonistischen, materialistischen und dem St.-Florians-Prinzip verhafteten Epoche wie der heutigen sinnvoller denn je. Darüber hinaus dürften die politischen Rahmenbedingungen zur Einführung der allgemeinen Dienstpflicht heute günstig sein. Sollte sich eine derartige Dienstpflicht nicht realisieren lassen, stellt sich die SOG vorläufig in der Frage der Dienstverweigerer **hinter die Barras-Variante.**

Zu den weiteren Rahmenbedingungen gehören Überlegungen zu den gegenwärtigen und in absehbarer Zukunft zu erwartenden **Bedrohungspotentialen.** Diese sind an den vorhandenen Mitteln und nicht an politischen Absichtserklärungen zu messen.

Neue Bedrohungsformen, wie wiederaufkeimender Nationalismus, religiöser Fundamentalismus oder Terrorismus erhalten heute stärkeres Gewicht. Die Bedrohung durch Luftkriegsmittel wird in Zukunft nach Beurteilung der SOG gleich bleiben oder zunehmen. Bei den konventionellen Kräften wird sich der Trend zur zahlenmässigen Reduktion weiter fortsetzen. Allerdings wird die Leistungsfähigkeit der verbleibenden Kräfte durch waffentechnologische Entwicklungen sicher zunehmen, und die konventionellen Kräfte der Zukunft werden operativ und taktisch beweglicher sein.

Die Skizze der SOG einer **neuen Sicherheitspolitik** lehnt eine Ausweitung der Sicherheitspolitik auf andere Politikbereiche, wie sie gewisse Kreise fordern, ab. Umweltpolitik, Aidsprävention und Sozialpolitik haben nichts mit Sicherheitspolitik zu tun. Den Gefährdungen, die in diesen Bereichen unserem Volke erwachsen, ist im Rahmen der betreffenden Politikbereiche entgegenzutreten.

Sie SOG sieht drei Hauptaufgaben der Sicherheitspolitik:

- a) Kriegsverhinderung und Landesverteidigung
- b) Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung
- c) Friedensförderung und Friedenssicherung

Die damit verbundene Ausweitung der Aufgaben der Armee dürfte die Akzeptanz der Dienstpflicht in der Armee, insbesondere bei den Jungen, verbessern. Die Identifikation mit einer Institution, die nicht nur dem eigenen Staat, sondern auch der Völkergemeinschaft zugute kommt, ent-

spricht der modernen Denkart vieler Jungen. Neben das **Schützen** tritt ergänzend das **Retten** und **Helfen**.

Mit der Konzeption einer neuen Sicherheitspolitik eng verknüpft sind die Themen Neutralität und europäische Integration. Hier geht es der SOG darum, darauf hinzuweisen, dass die Neutralität ein **Mittel** staatlicher Selbstbehauptung darstellt. Entsprechend den Entwicklungen im internationalen Mächtetheater ist die Zweckmässigkeit dieses Mittels, allfällige Neugewichtungen oder Relativierungen im Lichte der europäischen Integration ständig neu zu überprüfen. Mit Blick auf die fortschreitende europäische Integration und damit auf allfällige europäische Sicherheitssysteme postuliert die SOG, dass Szenarien und Planungsarbeiten für ein Mitwirken unseres Landes bereits jetzt anzustellen sind. Von derartigen Entwicklungen, die heute durchaus denkbar sind, sollten wir uns nicht überraschen lassen.

Die Hauptaufgabe der Armee – **Kriegsverhinderung und Landesverteidigung** – bleibt in ihren Zielsetzungen gleich und beinhaltet:

- Dissuasion, das heisst Kriegsverhinderung durch glaubwürdige Kampfkraft;
- Führen des Abwehrkampfes und
- Rückgewinnung der Souveränität im Falle einer Besetzung.

Die Hauptforderungen der SOG an die Armee lauten:

- erhöhte Flexibilität und besseres Reaktionsvermögen auf überraschende Änderungen der sicherheitspolitischen Lage;
- Bestandesreduktion um einen Drittel und
- Beschränkung auf eine Heeresklasse mit entsprechender Ausbildung der Wehrmänner für eine Hauptaufgabe während der gesamten Dienstpflicht.

Dies erfordert zwingend ein neues Leitbild für Führung und Einsatz der Armee.

Die SOG stellt im folgenden vier Modelle einer operativen Kampfführung zur Diskussion. Sie ist der Überzeugung, dass es für die Fortsetzung der Auseinandersetzung wertvoll ist, wenn mit Alternativen von möglichen Einsatzkonzeptionen gearbeitet wird. Nach Abwägung der Alternativen befürwortet sie ein Konzept der Abwehr in operativen Zonen, das als Weiterentwicklung des heutigen Einsatzkonzeptes der «flächendeckenden Raumverteidigung» am nächsten liegt. Die Weiterentwicklung dieses Modelles in Richtung statische Sperrkonzepte ist entsprechend der waffentechnischen Entwicklung möglich.

Als Grundsätze der operativen Kampfführung sollten folgende Punkte gelten:

Unabhängig vom gewählten operativen Einsatzkonzept sind Flexibilität, Feuerkraft und Beweglichkeit der Verbände aller Stufen zu steigern.

Träger des Gefechtes auf der unteren Stufe ist die Bataillons-Kampfgruppe. Sie soll so gegliedert sein, dass sie im Rahmen des vorgesetzten taktischen Verbandes selbständig Kampfaufträge lösen kann.

Auf der mittleren taktischen Stufe wird die Schaffung einer beschränkten Zahl von Grundtypen von Kampfbrigaden vorgeschlagen, welche in der Lage sind, den Kampf der verbundenen Waffen autonom zu führen.

Die Verbände sollten nach dem Baukastensystem strukturiert sein. Dies erlaubt die Bildung massgeschneiderter Formationen für bestimmte Kampfaufgaben.

Der massive Personalabbau um einen Drittel verlangt zwingend eine angemessene Erneuerung von Material und Bewaffnung, damit die Armee ihren Hauptauftrag weiter erfüllen kann.

Beim Einsatz der Armee zugunsten der Zivilbevölkerung – **Katastrophenschutz und Hilfeleistung** – geht es um den Einsatz von Verbänden der Armee als kostengünstigste und

effizientes Instrument in zahlreichen Fällen von überregionalen Grosskatastrophen oder Grossereignissen.

Als solche gelten etwa: Naturereignisse wie Überschwemmungen, Waldbrände und Erdbeben. Technische Pannen wie Chemieunfälle, Staudammbrüche oder Grossschadensereignisse. Politische Ereignisse wie Massenevakuierungen, Asylantenströme oder Bewachungsaufgaben.

Als besonders geeignet erachtet die SOG dazu Verbände der Luftschutztruppen, die neu Rettungstruppen heissen sollen, Genietruppen und Sanitätstruppen. Diese Verbände sollten einem einzigen Führungsorgan, einem «Chef militärische Hilfeleistung», unterstellt werden. Ein Bereitschaftsverband in Bataillonsstärke sollte während des ganzen Jahres verfügbar sein. Der Einsatz sollte primär für unser Land erfolgen, sekundär aber auch für umliegende Länder möglich sein.

Bei der dritten sicherheitspolitischen Hauptaufgabe, der **Friedensförderung und Friedenssicherung** glaubt die SOG, die Zeit sei reif, dass die Schweiz ein breites Angebot von Dienstleistungen zugunsten multilateraler Organisationen und Konfliktparteien bereitstellt. Der Armee soll auch hier eine prominente Rolle zukommen, etwa in Form von Blauhelmschutztruppen. Im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung soll sich die Schweiz bei der Vorbereitung und Durchführung von Abrüstungsverhandlungen engagieren, in- und ausländisches Verifikationspersonal ausbilden und mit speziell ausgebildeten Verbänden der Armee Verifikationsprozesse materiell und personell unterstützen.

Im Bereich **Ausbildung** lässt sich die SOG von folgenden Überlegungen leiten:

- Ausbildungsqualität und Ausbildungsdauer hängen zwar zusammen, die Dauer ist jedoch für die Qualität nicht von alleiniger Bedeutung.
- Die Geschichte lehrt, dass Versäumes im Bereich Bewaffnung, Ausrüstung und moderner Kampfführung viel schwieriger und nur langfristig wieder korrigiert werden kann. Hingegen verträgt die Ausbildung in Zeiten geringerer Bedrohung eher eine zeitliche Reduktion und kann im Vergleich zu den vorgenannten Bereichen ungleich schneller wieder den strategischen Erfordernissen angepasst werden. Die dreissiger Jahre beweisen dies.

Im Bereich Ausbildung sieht die SOG vor, dass die Gesamtdienstpflicht für Männer vorläufig gleich bleibt, aber die Dauer der Einzeldienstleistung erheblich flexibler gestaltet wird. Die SOG schlägt vor:

- 11–17 Wochen RS (je nach Truppengattung);
- 2–3wöchige WK (je nach Truppengattung);
- eine Verlängerung der Unteroffiziersausbildung auf 4–8 Wochen;
- hingegen eine Verkürzung der Offiziersschule auf 11 bis 15 Wochen (massgeblich bleibt die Komplexität des Ausbildungsstoffes, der stark von der jeweiligen Waffengattung abhängt).

Daneben stehen folgende Anliegen im Vordergrund:

- Der Menschenführung ist höhere Priorität in der Ausbildung einzuräumen; dabei ist das zivile Umfeld besser zu berücksichtigen.
- Ausbildungsstoff und Administration müssen reduziert werden; alles Veraltete und Überflüssige ist ersatzlos zu streichen nach der Devise «weniger wäre mehr».
- Das Leistungsprinzip ist konsequenter anzuwenden, indem noch mehr mit Leistungsnormen und Standardübungen gearbeitet wird; gute Leistungen sind konsequent zu honorieren.
- Die Infrastruktur von Waffen- und Schiessplätzen ist zu optimieren und die Truppe durch Zivilangestellte von zeitaufwendigen Einrichtungs- und Aufräumarbeiten zu entlasten.

Zu den **Rekrutenschulen**:

Eine zentrale Forderung besteht darin, den Übergang Zivil

– Militär wesentlich sorgfältiger und besser zu gestalten. Dieser Übergang ist in den letzten Jahren laufend schwieriger geworden und wird sich in Zukunft eher noch schwieriger gestalten.

Das neue RS-Modell der SOG sieht zwei Ausbildungsblöcke vor:

Auf eine Grundschulungsphase, in der ein einheitliches militärisches Grundwissen vermittelt wird, folgt die Verbandsschulung bis Stufe Zug oder Einheit. Zwischen den Blöcken wird eine Woche Unterbruch eingeschaltet, in der die Rekruten Urlaub haben und die abverdienenden Kader sich auf den zweiten Block vorbereiten.

Für die abverdienenden Milizkader ergeben sich je nach Waffengattung Entlastungen in der Dauer der einzelnen Dienstleistungen. Das könnte sich positiv auf den Entscheid vieler zugunsten einer militärischen Weiterausbildung auswirken.

Die **Offiziersschulen** sollen auf 11–15 Wochen gekürzt werden. Die praktische und methodische Ausbildung zum Menschenführer hat zentral im Vordergrund zu stehen, und zwar bei allen Waffengattungen. Mit der Ausbildung zum besten Kämpfer und Organisator von Gruppengefechtsübungen ist es heute nicht mehr getan.

Dazu kommen theoretische Weiterbildungsblöcke in den Bereichen Sicherheitspolitik, Militärgeschichte, Militärpädagogik, Wehrpsychologie und anderem mehr. Diese Blöcke sollten vorwiegend von zivilen Spezialisten und Fachkräften, die so ihre Dienstpflicht absolvieren, erteilt werden.

Die **Wiederholungskurse** sollen je nach Anforderungen des Verbandes und der Waffengattung zwei oder drei Wochen dauern können. Technische Waffengattungen werden in der Regel weiterhin drei Wochen benötigen, nur schon wegen des Aufwandes im Bereich Material und Gerät. Für die Infanterie dürften je nach Ausbildungszweck zumeist zwei Wochen ausreichen.

Weitere Vorschläge für den Bereich WK sind:

- Truppenübungen sollten nicht in der ersten Woche durchgeführt werden,
- Ausbildungsinhalte sollten standardisiert, der Stoff und die zu erreichenden Zielsetzungen eher reduziert werden,
- bessere Kaderausbildung und Reduktion zusätzlicher Kurse.

Im formellen Bereich wird ebenso wie im Dienstbetrieb eine genaue Analyse des Erforderlichen vorzunehmen sein. Wir warnen hier vor allzu leichtfertigem Vorgehen.

Auf das An- und Abmelden könnte in Zukunft verzichtet werden, da inskünftig jeder Soldat sein Namensschild trägt. Im Rahmen einer vernünftigen Disziplin sollten aber Gruss-, Ruhn- und Achtungsstellung beibehalten werden. Auch einer massvoll und vernünftig betriebenen Zugschule kommt nach wie vor eine gewisse militärische Funktion zu.

Im Dienstbetrieb sind Verbesserungen möglich. Alles, was einer unzeitgemässen und übertriebenen Bevormundung gleichkommt, ist zu korrigieren. Hier sind bereits gute Ansätze vorhanden.

Das **Instruktorenproblem** betrachtet die SOG als Schlüsselement einer jeden Armee reform. Es soll unter anderem durch folgende Massnahmen angepackt werden:

- Bessere Personalführung und Einsatzbedingungen für die Instruktoren. Hierzu sind Vorgesetzte, insbesondere die Schulkommandanten, entsprechend zu schulen. Zivile Aspekte haben in der Führung eines Berufssoldaten (mit Betonung auf Beruf, und nicht auf Soldat!) mindestens gleichberechtigt neben militärischen Aspekten zu stehen. Die Instruktoren sollten auch einer zentralen Personalführung unterstellt werden.
- Geeignete Milizoffiziere verschiedener ziviler Fachrichtungen sollten als Lehrkräfte auf Zeit beigezogen werden, damit in der Einsatzplanung der Instruktoren mehr Handlungsspielraum entsteht.
- Die Karrieren der Instruktoren sollten flexibler und individueller gestaltbar sein. Sehr gut qualifizierte Instruktoren sollten früher befördert werden können, die Karrieren ungenügender und schlechter Instruktoren müssen eingefroren werden können.
- Die Aus- und Weiterbildung ist weiterhin zu verbessern. So sollten Instruktoren, wie im übrigen in den meisten Kantonen auch Lehrer, nach 6–10 Jahren praktischer Tätigkeit ein Freisemester beziehen können. Denkbar wären Stages in der Privatwirtschaft, Studiengänge, Besuche von Managementschulen oder von ausländischen Militärakademien.
- Ein Leistungslohn ist einzuführen.

Schliesslich folgen einige Überlegungen zum Thema **Information und Kommunikation**. Dort sollten sowohl beim Truppeninformationsdienst als auch beim Informationsdienst des Departementes grundsätzliche Überlegungen angestellt werden und modernere und öffentlichkeitsorientierte Grundsätze angewandt werden.

Information und Kommunikation sind heute nicht mehr nur in der Privatwirtschaft prioritäre Führungsaufgaben. Die Erkenntnis, dass Information und Kommunikation mit dem Ziel der Formung einer Sinn- und Beziehungsgemeinschaft, in der jeder weiss, wofür und wieso er etwas tut, unabdingbar sind, sollte sich auch in der Armee überall durchsetzen.

Mit Kommandieren, Organisieren und Verwalten ist es heute nicht mehr getan. Die Schaffung eines Korpsgeistes, um es militärisch auszudrücken, wäre ein wichtiges Ziel einer gezielten Informations- und Kommunikationsstrategie.

Soweit eine, wenn auch lückenhafte, Zusammenfassung und einige Schlaglichter auf die Vorstellungen der SOG zu einer zukunftsgerichteten Sicherheitspolitik und einer modernen Milizarmee.

Die Vorstellungen und die Arbeit als Milizoffiziere inner- und ausserhalb des Militärdienstes sind ein unabdingbarer Beitrag, damit bei der Reform von Armee und Sicherheitspolitik zukunftsweisende Wege gefunden werden.

Einleitung

Unsere Generation ist in jüngster Zeit Zeuge von grundlegenden Veränderungen und Umwälzungen in der internationalen Mächtekonstellation geworden. Diese Vorgänge sind zum grössten Teil noch nicht abgeschlossen. Der Horizont möglicher Entwicklungen ist weitgespannt. Vor diesem Hintergrund ist es auch in der Schweiz zu einer Verunsicherung über Sinn, Zweck und Ausrichtung unserer Sicherheits- und Militärpolitik gekommen. Eine breite öffentliche Diskussion grundsätzlicher Fragen hat eingesetzt. Die Abstimmung über die Initiative zur Armeeabschaffung hat diese Diskussion wesentlich mitverursacht und beschleunigt. Die ihr vorangegangene Auseinandersetzung hat aufgezeigt, dass im besonderen im Bereich des Hauptinstrumentes der schweizerischen Sicherheitspolitik, nämlich der Armee, ein beachtliches Reformdefizit vorhanden ist. Langfristig gesehen sind heute die Einsicht in die Notwendigkeit und die Akzeptanz der Armee bei Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aber auch bei den Wehrmännern selbst gefährdet.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) hat in dieser Situation die Initiative ergriffen und an einem Seminar Mitte Februar 1990 Möglichkeiten und Chancen einer Armee reform diskutiert. Die dort erarbeiteten Grundlagen wurden in der Folge von der Arbeitsgruppe «Sicherheit und Frieden» (Leitung Hptm Daniel Heller, Erlinsbach), einer Untergruppe der «Kommission Information und Kommunikation» (Leitung Maj i Gst Franz A. Zölch, Bern) weiterbearbeitet und im Sommer 1990 allen Sektionen der SOG zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Präsidentenkonferenz vom 18. August 1990 in Bern hat schliesslich den so erarbeiteten Bericht der SOG *einstimmig* verabschiedet. Der Bericht «Sicherheit und Frieden» der SOG stellt den Versuch dar, auf der Basis einer umfassenden Beurteilung der geostrategischen, gesellschaftlichen und politischen Lage eine neu gewichtete Sicherheitspolitik zu formulieren und daraus Vorschläge zur Armee reform abzuleiten.

Es geht der SOG um zwei Ziele, die sie mit der Erarbeitung und Veröffentlichung ihrer Überlegungen verfolgt. Zum einen bilden sie eine Plattform, die der SOG für die Beurteilung der sicherheits- und friedenspolitischen Massnahmen und Entwicklungen dienen soll. Zum andern bilden sie für die Sektionen der SOG die Grundlage zur Überprüfung und Beurteilung ihrer Stellung, Aufgaben und Funktion in einem veränderten sicherheits- und friedenspolitischen Umfeld. Damit soll es der SOG und ihren Mitgliedern möglich sein, die an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben kompetent, sach- und zeitgerecht wahrnehmen und lösen zu können.

Der Diskussionsbeitrag der SOG geht deshalb über den Horizont der vom Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) in Angriff genommenen «Armee 95» hinaus. Die SOG ist davon überzeugt, dass die von ihr entwickelten Vorstellungen ein konsens- und tragfähiges Leitbild für die künftige Marschrichtung der Schweizer Sicherheits- und Militärpolitik abgeben könnten.

Die Schwergewichte des vorliegenden Berichtes liegen in folgenden vier Bereichen:

- Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht,
- neue Sicherheitspolitik,
- neue Hauptaufgaben für die Armee,
- Ausbildungsreform.

Für die Umsetzung der Vorschläge ist anzustreben, dass einzelne Vorstellungen (etwa der ganze Bereich Ausbildung), unabhängig von einer Realisierung anderer Postulate der SOG, in laufende Reformvorhaben einfließen, beziehungsweise für die praktische Arbeit des Offizierskorps in Schulen und Kursen wegleitend werden.

Schweizerische Offiziersgesellschaft
Der Zentralpräsident

Oberst i Gst Peter F. Oswald

Kurzfassung der einzelnen Kapitel

Allgemeine Rahmenbedingungen (I. Kapitel)

1. Staatspolitische Grundlagen und Randbedingungen

- 1.1. Statt der allgemeinen Wehrpflicht ist eine allgemeine Dienstpflicht einzuführen.
- 1.2. Die Männer haben ihre Dienstpflicht, nach Massgabe der Bestandesbedürfnisse der Armee und ihrer Eignung, primär innerhalb der Armee zu absolvieren. Die Frauen können den Ort der Absolvierung ihrer Dienstpflicht frei wählen.
- 1.3. Neben der Armee sind Einsatzmöglichkeiten in den übrigen Bereichen der Sicherheitspolitik (Krisenwirtschaft, Zivilschutz, zivile Wehrdienste) oder im sozialen Bereich (Pflegedienste, Gesundheitswesen) vorzusehen.

2. Neutralität, europäische Integration und Kooperation

- 2.1. Die aktuelle Bedeutung und Ausgestaltung der Neutralität für unser Land ist im Lichte der europäischen Entwicklung neu zu beurteilen.
- 2.2. Es sind bereits heute Modelle zu erarbeiten, welche die Schweizer Sicherheitspolitik und Armee als Teil eines europäischen Sicherheitssystems verstehen.

3. Politische und militärische Bedrohung

Unsere Verteidigungsanstrengungen müssen sich an den vorhandenen militärischen Arsenalen messen und nicht am politischen Zustand unseres Kontinentes. Der Aufbau militärischer Arsenale benötigt mehrere Jahre, während der politische Wille zum Einsatz dieser Mittel innert sehr kurzer Frist ändern kann.

4. Potentiale der Schwellen- und Entwicklungsländer

Heute verfügen auch Schwellen- und Entwicklungsländer mit teilweise labilen politischen Strukturen über Mittel für Erpressungsversuche. Unsere Vorbereitungen müssen solche Bedrohungen (militärisch/politisch) auffangen können.

Neue Sicherheitspolitik (II. Kapitel)

1. Im Bestreben nach nationaler Unabhängigkeit, nach europäischer Stabilität, nach Förderung des Völkerfriedens und im Hinblick auf die Tatsache, dass auch in Zukunft Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden können, betreibt die Schweiz eine Sicherheitspolitik.
2. Diese Sicherheitspolitik hat gleichzeitig drei Hauptaufgaben zu erfüllen:
 - a) Kriegsverhinderung und Landesverteidigung
«KÄMPFEN KÖNNEN, UM NICHT KÄMPFEN ZU MÜSSEN»
 - b) Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung
«SCHÜTZEN, RETTEN UND HELFEN»
 - c) Friedensförderung und Friedenssicherung
«SOLIDARISCH MITWIRKEN»

3. Die Armee oder Teile von ihr nehmen in allen drei Bereichen der Sicherheitspolitik Funktionen wahr.

Kriegsverhinderung und Landesverteidigung (III. Kapitel)

1. Auftrag der Armee

Es wird davon ausgegangen, dass der Auftrag der Armee im Aufgabenbereich der militärischen Landesverteidigung in seinen Grundzügen bestehen bleibt, nämlich

- 1.1. einen möglichen Gegner durch Androhung schwerwiegender Nachteile von der Anwendung von Waffengewalt gegen unser Land und dessen Bevölkerung abzuhalten;
- 1.2. einem Angriff gegen unser Land in der Luft und am Boden frühzeitig mit starken Mitteln entgegenzutreten, den ins Land eingedrungenen Gegner zum Abbruch seiner Aktionen zu zwingen und mindestens einen Teil unseres Territoriums in eigener Hand zu behalten, und dadurch
- 1.3. die Bevölkerung vor einem feindlichen Zugriff zu schützen und den politischen Behörden ein Mittel in die Hand zu geben, um die Unabhängigkeit und Freiheit des Landes und die Integrität des schweizerischen Territoriums zu wahren oder wiederherzustellen.

2. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

- 2.1. Die Armee muss sich rasch einem Wandel der sicherheitspolitischen Lage und neuen Formen der Bedrohung anpassen können.
- 2.2. Die künftige Armee muss zu einem flexiblen Instrument der politischen Behörde im Rahmen der von unserem Land betriebenen Friedens- und Sicherheitspolitik ausgestaltet werden.
- 2.3. Das Leitbild der Armee muss periodisch auf Änderungen in der Struktur des europäischen Sicherheitssystems und auf die Entwicklung der militärpolitischen Situation in Europa abgestimmt werden.

3. Bestände, Heeresklassen

- 3.1. Die Armee muss ihren Auftrag mit einem gegenüber heute erheblich verminderten Personalbestand erfüllen können.
- 3.2. Die Schlagkraft der Armee ist bei reduzierten Beständen durch Erhöhung der Feuerkraft, Steigerung der Beweglichkeit und angemessene Weiterführung der Geländeverstärkungen in den zum Abwehrkampf geeigneten Zonen sicherzustellen.
- 3.3. Die Aufhebung der Heeresklassen und die Reduktion der Einteilungszeit erfordern eine optimale Einteilung und in der Regel eine Ausbildung der Wehrmänner für eine Hauptaufgabe während ihrer gesamten Dienstpflicht.
- 3.4. Die Bestandesreduktion der Armee erlaubt eine ausgewogene Bereitschaft aller übrigen Elemente der Gesamtverteidigung (Zivilschutz, zivile Wehrdienste, Krisenwirtschaft).

4. Luftkriegführung

- 4.1. Die Fähigkeit zur Verteidigung unseres Luftraumes gegen unbefugtes Benutzen oder Eindringen in feindseliger Absicht muss in Zukunft eine hohe Priorität erhalten.
- 4.2. Ohne angemessenen Raumschutz lassen sich operative Bewegungen der Erdtruppen nicht realisieren.
- 4.3. Der Luftaufklärung in die Tiefe kommt für den rechtzeitigen Aufmarsch der Feldarmee gegen das Schwergewicht des feindlichen Angriffs entscheidende Bedeutung zu.
- 4.4. Zur Steigerung der Beweglichkeit der Armee ist ein massvoller Ausbau der Lufttransportfähigkeit erforderlich.

5. Grundsätze der operativen Kampfführung

- 5.1. Die Armee muss durch starke Feuermittel, mechanisierte Reserven sowie Flieger- und Fliegerabwehrkräfte in die Lage versetzt werden, den Entscheidungskampf gegen einen in unser Land eindringenden Gegner zu führen und für sich zu entscheiden.
- 5.2. Der Kampf muss mit feuerstarken und operativ beweglich einsetzbaren Kräften schon im Grenzraum aufgenommen werden.
- 5.3. Der Alpenraum ist entsprechend seiner reduzierten operativen Bedeutung nur noch in Schlüsselräumen zu verteidigen.

6. Ausrüstung und Gliederung der Verbände

- 6.1. Ausrüstung und Gliederung der Verbände müssen klar auf die vorstehenden Grundsätze der operativen Kampfführung ausgerichtet werden.
- 6.2. Modulares Grundelement der künftigen Armee ist das Bataillon: einerseits Kampfbataillone für stationäre und bewegliche Kampfaufgaben, andererseits Unterstützungsbataillone als Träger der Feuerkraft.
- 6.3. Auf der mittleren taktischen Stufe wird der Kampf durch Brigaden geführt: Die Kampfbrigaden verfügen über ausreichende Kampf- und Unterstützungselemente, um in einem zugewiesenen Abschnitt selbständig den Kampf der verbundenen Waffen zu führen.
- 6.4. Die höheren Führungsstufen (Division und/oder Armeekorps) verfügen über schwere und weitreichende Feuermittel und operativ bewegliche Reserven, um den Kampf in einem operativen Raum zu entscheiden.

7. Evolutionäre Entwicklung

- 7.1. Die künftige Armee baut auf dem Bestehenden auf: Vorhandene Ressourcen sind im Rahmen der künftigen Strukturen bestmöglich weiterzunutzen (z.B. Bauten; Programme zur Kampfwertsteigerung).
- 7.2. Überholtes ist konsequent, aber mit Verstand auszuscheiden.
- 7.3. Künftige Beschaffungsvorhaben müssen konsequent auf die Realisierung des neuen Armee-Leitbildes ausgerichtet werden.

8. Bereitschaft, Mobilmachung

- 8.1. Das Mobilmachungssystem ist derart weiter zu entwickeln, dass die Armeeführung rasch auf wechselnde Risikosituationen reagieren kann.
- 8.2. Die Feldarmee muss in der Lage sein, weitgehend selbständig und aus dem Stand in ein Bereitschaftsdispositiv zu mobilisieren.

9. Territorial-Organisation

- 9.1. Eine flächendeckende Territorial-Organisation erlaubt es der Feldarmee, sich auf den Abwehrkampf in der Hauptbedrohungsrichtung zu konzentrieren.
- 9.2. Die Territorial-Organisation verfügt über zweckmässig ausgebildete und ausgerüstete Formationen, um wichtige zivile und militärische Objekte gegen Anschläge zu schützen und Terror-Elemente zu neutralisieren.
- 9.3. In möglichst vielen Bereichen der Logistik ist eine Vernetzung der zivilen und militärischen Strukturen herbeizuführen: «Koordinierte Versorgungsdienste».

Einsatz der Armee zu Gunsten der Zivilbevölkerung (Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung) (IV. Kapitel)

1. Hilfeleistung durch die Armee soll bei überregionalen Grossereignissen geleistet werden (vgl. Ereigniskatalog in Kap. IV).
2. Truppenformationen und deren Mittel werden entsprechend dem Ereignis und ihrer Aufgabe «modulartig» zusammengesetzt (Task-Force-Prinzip).
3. Die Luftschutz-, Genie- und Sanitätstruppen haben eine Pikettstellung in Bataillons- resp. Abteilungsstärke während des ganzen Jahres sicherzustellen.
4. Der Einsatz erfolgt schnell (spezielles Alarm- und Aufgebotssystem) ohne administrativen Aufwand und einfach (Materialpools zentral bereitgestellt).
5. Einsätze in der Schweiz und zu Gunsten umliegender Länder erfolgen unter Beibehaltung der Strukturen der eingesetzten Verbände.
Einsätze in andere Länder erfolgen mit speziell zusammengestellten, freiwilligen Detachementen.

Einsatz der Armee zu Gunsten multilateraler Konflikt- und Problembewältigung (Friedensförderung und Friedenssicherung) (V. Kapitel)

1. Ein breites Angebot von Dienstleistungen zu Gunsten multilateraler Organisationen und Konfliktparteien ist bereitzustellen.
2. Dies wird gewährleistet durch die Ausbildung von in- und ausländischem Verifikationspersonal, Militärbeobachtern und logistischer Unterstützung von friedenserhaltenden Aktionen.
3. Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den Einsatz von Verbänden als UNO-Friedenstruppe sind zu schaffen.

Ausbildung (VI. Kapitel)

1. Zentrale Reformanliegen

- 1.1. Truppengattungsabhängige Dauer der Dienstleistungen.
- 1.2. Leistungsprinzip in der Beförderung von Miliz- und Instruktionkader sowie im Ausbildungsalltag.

2. Organisation, Strukturen und Rahmenbedingungen

- 2.1. Die Administration ist drastisch zu reduzieren. Die Militärverwaltung muss sich vom «Befehlshaber» zum Dienstleistungsunternehmen und Partner wandeln.

2.2. Die Kantonale Militärhoheit und die Aufgabenteilung EMD – Kantone sind zu überprüfen.

2.3. Die Infrastruktur in Kasernen und Truppenunterkünften ist zu Gunsten der Truppe zu verbessern.

2.4. Belegung und Infrastruktur von Waffen- und Schiessplätzen sind zu optimieren. Die Nutzung von Ausbildungsplätzen im Ausland ist für spezielle Truppengattungen anzustreben.

2.5. Zur Entlastung der Instruktoressen sind vermehrt Zivilangestellte (Administration, logistische Bereiche) und erfahrene Milizkader (Ausbildung) beizuziehen.

3. Grundsätze einer modernen Ausbildung

3.1. Kriegstüchtigkeit bzw. Katastrophentauglichkeit sind das oberste Ausbildungsziel. Dabei ist der Menschenführung höhere Priorität einzuräumen und der Ausbildungsstoff auf das Wesentliche zu reduzieren.

3.2. Das Leistungsprinzip, für Einzel- wie für Teamleistungen, muss konsequent angewendet werden.

3.3. Die Ausbildung ist wo immer möglich zu standardisieren, damit sich das Milizkader vermehrt der Ausbildungsführung widmen kann.

3.4. Im formellen Bereich wie auch im Dienstbetrieb ist eine genaue Analyse des Erforderlichen und Vernünftigen vorzunehmen.

3.5. Die Ausbildungs- und Führungsmethodik ist modernen Bedürfnissen anzupassen. Ebenso sind vermehrt Simulatoren oder Spezialausbildungsanlagen einzusetzen.

4. Rekrutenschule

4.1. Die Dauer der Rekrutenschule ist entsprechend den Ausbildungsbedürfnissen einer Truppengattung verschieden und variiert zwischen 11 und 17 Wochen.

4.2. Neues RS-Modell mit zwei Ausbildungsblöcken:
– Grundschulung
– Verbandsschulung bis und mit Stufe Zug bzw. Kompanie
Zwischen den Blöcken 1 Woche Unterbruch. Rekruten: Urlaub; Kader: Arbeitsvorbereitung für zweiten Block der RS.

5. Unteroffiziersschule

Die Unteroffiziersschule dauert 4–8 Wochen und ist primär auf Führungsschulung und Festigung von Wissen und Können der Anwärter auszurichten.

6. Offiziersschule und Zentralschulen (Beförderungsschulen)

6.1. Die Offiziersschule soll neu 11–15 Wochen dauern und ihre Schwergewichte auf Menschenführung, Ausbildungsmethodik und Festigung von Wissen und Können legen. Für Spezialbereiche in der Ausbildung sind erfahrene Milizkader und geeignete zivile Dozenten beizuziehen.

6.2. Die Beförderungsschulen dauern neu 2–4 Wochen. Ihre Ausbildungsinhalte umfassen nebst der Taktik vor allem auch Verbandsführung, Menschenführung und allgemeines militärisches Wissen.

7. Wiederholungskurse

7.1. Sie dauern neu 2 oder 3 Wochen, bzw. 4 Wochen im 2-Jahres-Turnus.

7.2. Ihr Ablauf ist zu straffen und die Ausbildungsinhalte sind zu standardisieren (Schaffung von Wiederholungskurstypen).

7.3. Die Kaderaus- (insbesondere Spezialkurse) ist zu optimieren und zu straffen.

7.4. Die Ausbildungsbefehle sind auf das Wesentliche zu redimensionieren.

8. Instruktoressen

8.1. Einsatz und Führung der Instruktoressen müssen mit Rücksicht auf ihre Belastung, ihr Familienleben und allfällige zivile Tätigkeiten in Behörden oder Vereinen nachhaltig verbessert werden.

8.2. Die Karrieren für Instruktoressen sind flexibler zu gestalten. Die Instruktoressen sollen bei beruflicher Qualifikation die Möglichkeit zum Aufstieg in Offiziers-Stabsfunktionen erhalten.

8.3. Der Leistungslohn ist einzuführen.

8.4. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Instruktoressen sind weiter auszubauen.

Information und Kommunikation (VII. Kapitel)

1. Truppeninformationsdienst (TID)

Der Auftrag des Truppeninformationsdienstes ist neu zu umschreiben und als Informationsdienst für die Truppe auszugestalten.

2. Ausbildungsthema: Motivation durch Kommunikation

Die Bedeutung einer zeitgerechten Information und Kommunikation für eine effiziente Ausbildung ist unbestritten. Der Schritt von der Theorie zur Praxis ist in der Ausbildung klarer als bisher vorzunehmen. Damit Motivation durch Kommunikation hergestellt werden kann, drängt sich ein diesbezügliches Ausbildungsthema in Schulen und Kursen, insbesondere in Beförderungsschulen, auf.

3. EMD und Öffentlichkeit

Die Informations- und Kommunikationspolitik des EMD über Belange der Armee ist auf längerfristige Zielsetzungen auszurichten. Sie muss kontinuierlicher auf die Herstellung von Öffentlichkeit zuhanden der Bevölkerung und der Truppe ausgerichtet werden.

4. Gesamtkoordination

Organisatorisch ist die Führung und Koordination der Information im Bereich Sicherheitspolitik und Armee sicherzustellen.

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Staatspolitische Grundlagen und Randbedingungen

1.1. Ausgangspunkt

Eine Armee reform vollzieht sich nicht im «luftleeren Raum». Sie hat daher auf vorhandene wirtschaftliche, politische, soziologische und psychologische Bedingungen und deren absehbare Entwicklungen Rücksicht zu nehmen. Des weitern sollte eine Armee reform von den bestehenden personellen und materiellen Vorbereitungen zur Landesverteidigung ausgehen und diese bestmöglich nutzen.

1.2. Ziele und Aufgaben der Armee

Es wird davon ausgegangen, dass die militärische Landesverteidigung auch in Zukunft auf die **Erhaltung der Schweiz als unabhängiger, demokratischer Staat im Herzen Europas** ausgerichtet sein wird.

Eine künftige Konzeption der Landesverteidigung hat auf dem Leitbild einer Armee zu beruhen, die im Rahmen der Gesamtverteidigung in der Lage sein muss, **die Verteidigung auch ohne Unterstützung durch Bündnispartner in jeder Richtung sicherzustellen**. Darüber hinaus muss eine reformierte Armee aber auch in der Lage sein, Aufgaben im Rahmen einer möglichen künftigen gesamteuropäischen Sicherheitspolitik zu übernehmen.

1.3. Strukturwandel

Der Trend zur **Konzentration des wirtschaftlichen Potentials** und der Bevölkerung in den Agglomerationen des Mittellandes dürfte auch in den kommenden Jahren andauern. Dem **Schutz der Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren** des Mittellandes kommt daher für die militärische Landesverteidigung Priorität zu. Daraus folgt, dass der **Entscheidungskampf bereits im Grenzraum** aufgenommen werden muss.

Durch die zunehmende Überbauung des Mittellandes und die daraus entstehende **Ballung von Einrichtungen mit hohem Risikopotential** haben sich die Umweltbedingungen der Kampfführung im Mittelland erheblich verändert. Ausbildung und Ausrüstung der Armee müssen auf diesen Kampfraum ausgerichtet sein. Dem **umfassenden Schutz der Bevölkerung** kommt unter allen Bedrohungsszenarien eine hohe Bedeutung zu.

Die Technisierung, Automatisierung und Informatisierung moderner Waffensysteme führt in vielen Bereichen zu einer **Angleichung von militärischer und ziviler Infrastruktur**. Die vorhandene zivile Infrastruktur kann damit im Verteidigungsfall vermehrt für die Bedürfnisse der Armee genutzt werden. «Koordinierte Dienste», insbesondere in der Logistik, sind anzustreben.

1.4. Wehrpsychologische Veränderungen

In einer Zeit des Wohlstandes und des schrankenlosen Individualismus ist insbesondere bei der jüngeren Generation die Bereitschaft, ohne persönlichen Nutzen **einen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten, im Abnehmen begriffen**. Ebenso sinkt die Bereitschaft der Wirtschaft, Kader für Dienstleistungen freizustellen. Die **zeitliche Beanspruchung der Dienstleistenden soll damit auf das unbedingt Erforderliche reduziert werden**.

Trotz täglicher Konfrontation mit Meldungen über kriegerische Ereignisse ist das **Bewusstsein der Bevölkerung** für die heute und in absehbarer Zukunft weiterhin vorhandenen militärischen Potentiale in und um Europa sowie **für die verschiedenen Bedrohungsformen als eher gering** einzuschätzen. Eine Armee reform muss daher durch **sachliche Informations- und Aufklärungsarbeit** begleitet und unterstützt werden.

In Wirtschaft und Gesellschaft ist eine **Abkehr von hierarchisch aufgebauten Strukturen** in Richtung auf informelle, kooperative und vernetzte Führungssysteme aus Trägern unterschiedlicher Sachkompetenz festzustellen. Die aus der gesellschaftlichen Entwicklung resultierenden Impulse müssen in eine Reform der Armee einbezogen und bestmöglich genutzt werden. Überholte Verhaltensmuster und Führungsgrundsätze sind aufzugeben. Dafür sind vermehrt zivile Führungs- und Managementmethoden in der militärischen Kaderausbildung zu berücksichtigen. **Disziplin als bewusste Einordnung in das Ganze bleibt für das Bestehen in Krisen- und Katastrophenlagen jedoch weiterhin unabdingbar**.

1.5. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht

Im Lichte der jüngsten Wandlungen in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft drängt sich eine Neuorientierung der Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Staat auf. Statt der Wehrpflicht für Männer ist eine allgemeine Dienstpflicht für alle in der Bundesverfassung zu verankern.

Die Männer haben ihre Dienstpflicht, nach Massgabe der Bestandesbedürfnisse der Armee und der Eignung des Dienstpflichtigen, primär innerhalb der Armee zu absolvieren. Die Abdeckung der Personalbedürfnisse der Armee muss gewährleistet sein.

Bei der Ausgestaltung der Dienstpflicht für *Frauen* ist auf die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Frauen, die einen Dienst im Rahmen der Armee wählen, sollen die Möglichkeit haben, nach entsprechender Ausbildung auch neue Aufgaben innerhalb der logistischen Dienste der Armee zu übernehmen. Ansonsten sind Einsatzmöglichkeiten in den übrigen Bereichen der Sicherheitspolitik (Krisenwirtschaft, Zivilschutz, zivile Wehrdienste) oder im sozialen Bereich (Pflegedienste, Gesundheitswesen) anzubieten. Dabei geht es nicht darum, bestehende, gut funktionierende Institutionen zu konkurrenzieren, sondern für diese zusätzliches Milizpersonal und -kader mit fundierter Ausbildung zu rekrutieren.

Die Erfüllung der Dienstpflicht ausserhalb der Armee muss an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger **vergleichbare Anforderungen** stellen wie der Dienst in der Armee. Sie muss eine **seriöse Grundausbildung** für die zu leistende Tätigkeit beinhalten. Auch Behinderte sollen grundsätzlich die Möglichkeit der Dienstpflicht wahrnehmen können. Ist dies nicht möglich, sollen sie nicht mehr zu einem finanziellen Ersatz verpflichtet werden.

Sollte die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht vorläufig nicht möglich sein, stellt sich die SOG in der **Dienstverweigererfrage hinter die «Barras-Variante»**.

1.6. Materielle Bereitschaft

Die Aufrechterhaltung der materiellen Bereitschaft der Armee erfordert auch in Zukunft entsprechende Investitio-

nen. Der **Anteil der Aufwendungen** für Bewaffnung und Ausrüstung im Rahmen der Ausgaben des Bundes dürfte jedoch eher **stagnieren oder zurückgehen**. Demgegenüber werden die neuen Aufgaben der Armee zusätzliche Mittel und Ressourcen benötigen. Somit ist eine **langfristige, haushälterische Einplanung der Mittel zur schrittweisen Realisierung des aus den Reformbemühungen hervorgehenden Leitbildes erforderlich**.

Eine Armeeform muss realistischerweise auch von den vorhandenen materiellen Ressourcen (insbesondere Ausrüstung, Bewaffnung, Befestigungen, Infrastruktur) ausgehen und diese bestmöglich weiter nutzen.

2. Thesen zur Neutralitätspolitik, zur europäischen Integration und Kooperation

2.1. Lagebeurteilung

Die Neutralität ist mit der staatspolitischen Konzeption der Eidgenossenschaft eng verknüpft. Sie gilt als **Staatsmaxime** und ist in breiten Kreisen unseres Volkes zum **Mythos** emporstilisiert worden.

Mit dem Fall der Berliner Mauer, der Befreiung der osteuropäischen Völker von diktatorischen Fesseln, dem fast parallel verlaufenden Integrationsprozess der EG-Staaten und der Erosion der militärischen Bündnisse ist eine neue Situation entstanden. An die Stelle von sich argwöhnisch und oft feindlich gegenüber stehenden Nationalstaaten im 19./20. Jahrhundert oder den Machtblöcken seit 1945 ist die Perspektive einer Entwicklung zu partnerschaftlichem Nebeneinander, zum «gemeinsamen Haus Europa» oder sogar zu «Vereinten Staaten von Europa» getreten.

Wohl sind wir von einem im Innern föderativ strukturierten und gegen aussen politisch, wirtschaftlich und militärisch geeint auftretenden Europa noch weit entfernt. Die Tendenzen sind aber klar, und Zwischenziele (EG 92) stehen kurz vor ihrer Realisierung. Die deutsche Wiedervereinigung ist vollzogen. Der demokratische Aufbruch der übrigen Staaten Osteuropas führt zu einer grundlegend neuen politischen Situation.

2.2. Zukunftsperspektiven

Neutralität ist **nicht Selbstzweck**, sondern eine **frei gewählte**, staatspolitische und international anerkannte Entscheidung, welche den bisherigen Machtverhältnissen in Europa gerecht werden konnte. **Sollten es die Interessen der Schweiz und Europas verlangen, so könnte von der Maxime der Neutralität auch wieder Abstand genommen werden.**

Die **aktuelle Bedeutung der Neutralität** für unser Land ist im Licht der gesamteuropäischen Entwicklungen **laufend neu zu beurteilen**. Rund um die Schweiz und in Europa stehen zwar nach wie vor gewaltige militärische Potentiale; es dürfte jedoch je länger desto schwieriger werden, diese zur Durchsetzung politischer Positionen in Europa einzusetzen.

Die rein militärische Bedrohung wird heute ergänzt durch ökologische, gesellschaftliche (Drogen, Nord-Süd-Gefälle, Migration) und kriminelle Gefährdungen (Mafia, internationaler Terror). Diese neuen Gefährdungen erfordern ein gemeinsames Vorgehen aller Staaten.

Die Neutralität, also das Fernbleiben vom Krieg, büsst aufgrund der skizzierten Entwicklungen an ursprünglicher Bedeutung ein. Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz die Neutralität in ihrer heutigen Form noch benötigt oder ob eine **neue, europabezogene Neutralitätspolitik** zu entwickeln sei. Die Frage ist zu klären, was eine derartige Neutralitätspolitik für Chancen oder Risiken beinhalten könnte.

Es besteht die Gefahr, dass unser Land bei einem Festhalten am traditionellen Neutralitätsbegriff sich der Chance beraubt, den sich abzeichnenden neuen Gefährdungen in der Partnerschaft mit anderen Staaten zu begegnen und/oder am Auf- und Ausbau eines vereinten Europas mitzuhelfen.

2.3. Folgerungen für die Schweizer Sicherheitspolitik

Die Sicherheitspolitik einer mit der EG assoziierten oder sogar in der einen oder anderen Form in der EG integrierten Schweiz wird mit Sicherheit ein anderes Gesicht haben als die heutige. Das wird auch für Sicherheitspolitik und Armee nicht ohne Folgen bleiben. Es sind deshalb bereits heute auch **Modelle zu erarbeiten**, welche die Schweizer Armee als Teil in einem europäischen Sicherheitssystem verstehen.

3. Wandel der militärpolitischen Lage

3.1. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges war die Lage in Europa charakterisiert durch zwei Bündnissysteme (Warschauer Pakt und NATO) mit entgegengesetzter politischer und strategischer Ausrichtung, mit einer deutlichen Überlegenheit des Warschauer Paktes zu Land, in der Luft sowie im Nuklear- und Kampfstoffbereich. Beide Systeme verfügen nach wie vor über ein sehr grosses und technologisch hoch entwickeltes militärisches Potential. Geographisch war dabei die Schweiz zusammen mit Österreich als neutraler Keil zwischen die NATO-Kräftegruppen Mitte und Süd eingeschoben. Es konnte von der Fähigkeit der WAPA-Staaten ausgegangen werden, aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitungszeit raumgreifende Operationen in Mitteleuropa durchzuführen. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Schweiz schon in der Anfangsphase eines militärischen Konflikts relativ unvorbereitet durch weitreichende Luftkriegsmittel getroffen würde und Kampfhandlungen am Boden innert wenigen Tagen auf schweizerisches Territorium übergreifen könnten.

3.2. Infolge der sich seit einiger Zeit abzeichnenden politischen Öffnung in Europa bestehen nun hoffnungsvolle Ansätze für eine Entwicklung in und um Europa in Richtung auf liberale, demokratische, pluralistische und damit tendenziell stabile und friedliche Gesellschaftsformen in den ehemals kommunistisch beherrschten osteuropäischen Staaten, möglicherweise unter Einbezug der Sowjetunion selbst. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ohne zu einem offenen Konflikt oder zu einer Umkehrbewegung in frühere Zustände zu führen, kann mittelfristig mit einer wesentlichen Änderung der Sicherheitslage gerechnet werden. Diese dürfte gekennzeichnet sein durch eine starke Reduktion und teilweise Rückführung der vorne stationierten Truppen beider Blöcke, was zum Verlust der Fähigkeit zu überraschenden weiträumigen Angriffsaktionen in Europa aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitung führen würde. Dies wäre gleichbedeutend mit einer erheblichen Verringerung des gegen die Schweiz in irgendeiner Phase einsetzbaren konventionellen Potentials. Damit wird sich auch die Wahrscheinlichkeit des erneuten Eintritts einer Rundum-Bedrohung für die Schweiz stark reduzieren.

3.3. Andererseits werden auf dem europäischen Kontinent noch auf längere Sicht hinaus im Verhältnis zur Stärke der Schweizer Armee erhebliche militärische Arsenalen bestehen bleiben. Anstelle der klassischen Ost-West-Bedrohung können sich neue Formen wie Terrorismus, Erpressung und nationalistisch-rassistische Spannungen ergeben, wobei auch Konflikte zwischen europäischen Staaten nicht

auszuschliessen wären. Ferner ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass sich längerfristig unter anderen Vorzeichen (Nord-Süd, fundamentalistisch-religiöse Strömungen) ein neues gefährliches Konfliktpotential aufbaut.

3.4. Das künftige Bedrohungsbild wird durch die Vielfalt, Offenheit und Unbestimmtheit der Szenarien sowie eine Tendenz zu raschen, schwer voraussehbaren Lageänderungen gekennzeichnet sein. Folglich muss die militärische **Landesverteidigung der Zukunft rasch und flexibel auf die Änderungen der Sicherheitslage reagieren können**. Ein neues Armeeleitbild muss periodisch auf seine **Übereinstimmung mit der Beurteilung der Sicherheitslage überprüft werden**.

4. Mögliche Entwicklung des Bedrohungspotentials

Nachstehend erfolgt eine Beurteilung der mittelfristig auf dem oder gegen den europäischen Kontinent einsetzbaren militärischen Arsenale und weiterer Bedrohungselemente in Berücksichtigung vor allem der bisher ohne sichtbare Einschränkungen weiter laufenden Entwicklung und Produktion neuer Waffensysteme im Ausland.

4.1. Indirekte Kriegführung

Die indirekte Kriegführung (Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle) dürfte in Zukunft eine zunehmende Bedeutung erlangen. Ihre Ausweitung ist in einem breiten Spektrum zu verstehen, wie Desinformation, Propaganda, psychologische Kriegführung, individueller Terror, Sabotage bis hin zur verdeckten Auslösung und Führung gewaltsamer Protestbewegungen mit dem Ziel, staatliche Ordnungen zu zerstören. Die indirekte Kriegführung kann, insbesondere auch im Konfliktfeld zwischen Industrienationen und Schwellen- bzw. Drittweltländern, eine wichtige Rolle spielen.

4.2. Luftkriegsführung

Die Bedrohung durch Luftkriegsmittel wird in Zukunft **gleich bleiben oder sogar zunehmen**. Die laufende Verbesserung der Waffensysteme führt zur Allwetter- und Nachtkampffähigkeit, zur Möglichkeit von Tiefangriffs-Profilen im Radarschatten, zur Zunahme der Abstandswaffen, zur Verbesserung der Aufklärungsmittel und der Zielgenauigkeit.

4.3. Konventionelle Kräfte

Der heute bereits erkennbare Trend zur **zahlenmässigen Reduktion der konventionellen Streitkräfte** dürfte sich fortsetzen. Allerdings wird die Leistungsfähigkeit der verbleibenden Kräfte durch die waffentechnische Entwicklung, an welcher unvermindert gearbeitet wird, zunehmen. Die konventionellen Kräfte der Zukunft werden **operativ und taktisch beweglicher** sein, durch eine **ausgewogene Mittelverteilung** zwischen mechanisierter Infanterie und Panzerverbänden gekennzeichnet sein, eine **gesteigerte Feuerkraft und Zielgenauigkeit** aufweisen und teilweise aus **integrierten Land-/Luft-Kampftruppen** bestehen. Die Verdünnung der Streitkräfte in Mitteleuropa kann dazu führen, dass raid-artige Einsätze hochbeweglicher, aber zahlenmässig relativ schwacher Streitkräfte zur überraschenden Inbesitznahme oder Zerstörung wichtiger Einzelziele in grosser Breite und Tiefe denkbar werden, um dadurch militärische, politische oder wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

4.4. Massenvernichtungsmittel

Aufgrund der weltweiten Bestrebungen in Richtung Reduktion der Kernwaffen ist davon auszugehen, dass die **operative und taktische Bedrohung durch Kernwaffeneinsätze relativ abnehmen wird**.

Im Gegensatz dazu dürfte die **Bedrohung durch chemische Kampfstoffe als Mittel zur terroristischen Erpressung tendenziell zunehmen**. Die chemische Waffe dürfte auch in Zukunft als «Waffe des armen Mannes» ihre Bedeutung behalten. Ihr Einsatz bleibt unberechenbar.

Ferner ist anzunehmen, dass die bisherigen atomaren und chemischen Massenvernichtungsmittel auf dem Gefechtsfeld durch neue wirkungsvolle, zieldeckende Kampfmittel wie sog. FAE-Waffen, Streu- und Schüttbomben und -granaten abgelöst werden.

4.5. Sozio-ökonomische und technische Bedrohungen

Im **sozio-ökonomischen** Bereich können sich neue Bedrohungsbilder ergeben. Sie reichen von «Wirtschaftskriegen» über eine merkliche Zunahme von Migrationsströmen bis hin zum organisierten Widerstand gegen die staatliche Ordnung.

Im **technischen Bereich** sind in erster Linie Gefährdungen zu erwarten, wie sie im IV. Kapitel umschrieben sind.

II. Skizze einer neuen Sicherheitspolitik

1. Einleitung

Wie vorstehend gezeigt, sind die Staatenwelt und Europa heute und in absehbarer Zukunft gekennzeichnet durch Wandel, Instabilität und Machtpotentiale. Integrationsbestrebungen stehen Regionalisierungstendenzen, Nationalitätenproblemen, Migrationsbewegungen und Macht- und Wohlstandsgefällen gegenüber. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden. Darüber hinaus bestehen Existenzgefährdungen, die aus ökologischen Problemen resultieren.

Die Schweiz betreibt im Bestreben nach nationaler Unabhängigkeit, nach europäischer Stabilität und nach Förderung des Völkerfriedens eine Sicherheitspolitik. Die Prävention gegen die ökologischen Existenzgefährdungen ist nicht Aufgabe dieser Sicherheitspolitik.

2. Definition

Unter «Sicherheitspolitik» wird derjenige Bereich staatlichen Handelns verstanden, der dem Erreichen und Bewahren nationaler Sicherheit, grösstmöglicher Unabhängigkeit und internationaler Solidarität dient.

3. Sicherheitspolitische Zielsetzungen

Die Sicherheitspolitik der Schweiz umfasst folgende innen- und aussenpolitische Zielsetzungen:

national:

- Wahrung grösstmöglicher Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit
- Behauptung des Staatsgebietes
- Schutz der Bevölkerung im Krieg und in Katastrophensituationen

international:

- Förderung des Friedens in der Völkergemeinschaft
- Beitrag zur europäischen und internationalen Stabilität
- Unterstützung multilateraler Konflikt- und Problemlösungen

4. Die Hauptaufgaben der Sicherheitspolitik

Die schweizerische Sicherheitspolitik hat folgende drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- **Kriegsverhinderung und Landesverteidigung**
- **Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung**
- **Friedensförderung und Friedenssicherung**

Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

umfasst die Bereitstellung und den zeitgerechten Einsatz von Mitteln mit dem Ziel, durch Verteidigungsbereitschaft eine Aggression gegen unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen und durch Verteidigungsfähigkeit einen Angriff abzuwehren.

«KÄMPFEN KÖNNEN, UM NICHT KÄMPFEN ZU MÜSSEN»

Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung

umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln zur Minderung der Auswirkungen von Katastrophen aller Art und für den Schutz der Bevölkerung im allgemeinen.

«SCHÜTZEN, RETTEN UND HELFEN»

Friedensförderung und Friedenssicherung

umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln, die den Bestrebungen der Völkergemeinschaft nach Frieden und Stabilität zugute kommen.

«SOLIDARISCH MITWIRKEN»

5. Die Mittel der Sicherheitspolitik

Folgende Mittel zum Erreichen der sicherheitspolitischen Ziele und Hauptaufgaben stehen zur Verfügung:

5.1. Zur Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

- Armee
- Zivilschutz
- Krisenwirtschaft

5.2. Zur Katastrophenhilfe und Allgemeinen Hilfeleistung

- Armee
- Zivilschutz, zivile Wehrdienste und Führungsstäbe
- Krisenwirtschaft

5.3. Zur Friedensförderung und Friedenssicherung

- Diplomatie, Gute Dienste
- Entwicklungshilfe
- Teile der Armee
- Konfliktforschung

Die Verantwortung für die Sicherheitspolitik ist einer einzigen politischen Behörde zuzuweisen. In allen betroffenen eidgenössischen und kantonalen Departementen bestehen Führungs- und Koordinationsstellen.

6. Der Auftrag der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik

Die Armee als Machtmittel des Staates nimmt in allen drei Bereichen der Sicherheitspolitik Funktionen wahr.

6.1. Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

Die Armee hat durch angemessene Rüstung, die Fähigkeit rasch zu mobilisieren und eine auf das Kriegsgenügen ausgerichtete Ausbildung einen Gegner vom Angriff gegen unser Staatsgebiet abzuhalten, im Falle einer Aggression mit aller Kraft das Staatsgebiet zu verteidigen und bis zur Wiederherstellung der staatlichen Integrität Widerstand zu leisten.

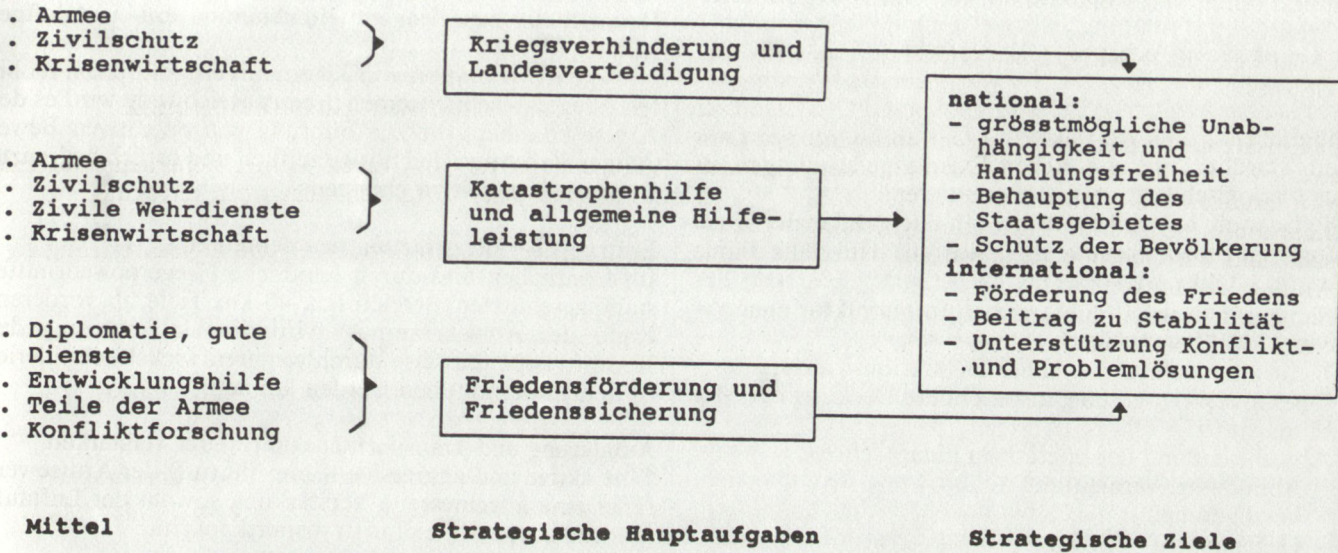
6.2. Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung

Die Armee hat durch angemessene Ausrüstung und Ausbildung die zivilen Behörden bei allen Arten von Katastrophen zu unterstützen und Hilfe zu leisten.

6.3. Friedensförderung und Friedenssicherung

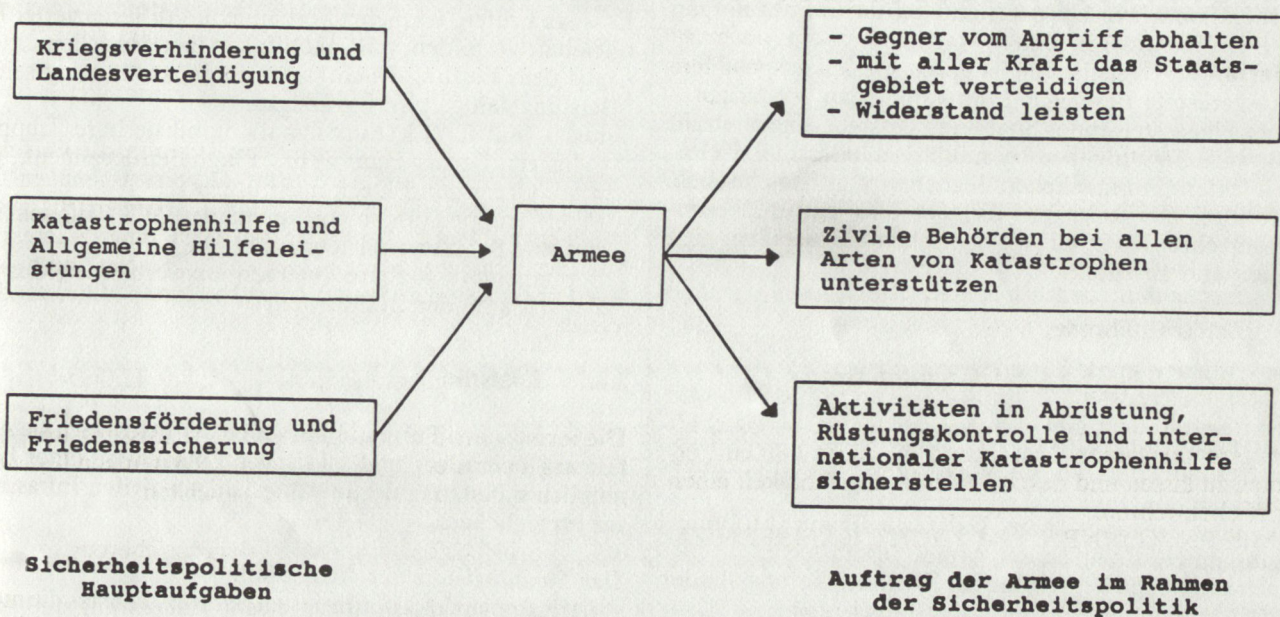
Die Armee hat durch angemessene Ausrüstung und Ausbildung die Aktivitäten der Schweiz in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle, internationale Katastrophenhilfe und friedenssichernde Massnahmen und Operationen sicherzustellen.

Neue Sicherheitspolitik / Vorschlag SOG



Der neue Auftrag der Armee

Die Armee als eines der Machtmittel des Staates nimmt in allen drei Bereichen der Sicherheitspolitik Funktionen wahr



III. Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

Sie umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln mit dem Ziel, durch Verteidigungsbereitschaft eine Aggression gegen unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen und durch Verteidigungsfähigkeit einen Angriff abzuwehren:

«KÄMPFEN KÖNNEN, UM NICHT KÄMPFEN ZU MÜSSEN».

Der Einsatz der Armee zur Kriegsverhinderung und Landesverteidigung hat sich auf die Erfüllung der folgenden Anforderungen auszurichten:

- Lagekonforme Überfall-Prävention beziehungsweise rasche und ausreichende Reaktion auf Überfälle (hohe Anfangsleistung)
- Sicherung der zivil-militärischen Infrastruktur auch vor einer Mobilmachung
- Neutralitätsschutz mit hoher Dissuasionswirkung
- Operative Verzögerung, insbesondere Deckung der Mobilmachung
- Abwehr entlang der operativen Hauptachsen:
 - Abnützung/Vernichtung
 - Verzögerung
 - Gegenangriff
 - Angriff in Flanken und Rücken des Gegners
- Behaupten von Schlüsselräumen
- Luftverteidigung
- Gleichzeitiger Hilfseinsatz mit operativen Dimensionen (Teil-Mobilmachung)

1. Sicherstellen des Einsatzes

1.1. Indirekte Kriegführung

Gegen überraschende terroristische Kleinaktionen in Friedenszeiten ist ein entsprechendes ziviles Organ aufzubauen. Bei der Bekämpfung überraschender terroristischer Einzelaktionen stösst eine Milizarmee an ihre Grenzen. Nur ein professionell ausgebildetes und geführtes Polizeiorgan kann hier die Antwort sein.

Die Territorial-Organisation ist durch speziell ausgebildete und ausgerüstete Bewachungsformationen zu verstärken.

In einer Phase steigender Spannung entsteht eine Vielzahl von Bewachungsaufgaben bei militärisch oder zivil wichtigen Objekten. Ein möglicher Gegner wird auf solche Ziele Eliteformationen ansetzen. Es geht also darum, bedrohungsgerechte Bewachungsformationen aufzustellen, auszurüsten und auszubilden.

1.2. Luftkriegführung

Luftverteidigung: in Zukunft die klare Priorität
Weil

- Luftverteidigung für den Neutralitätsschutz zentral ist,
- Luftverteidigung ein entscheidendes Abschreckungsmittel ist,
- nur eine leistungsfähige Luftverteidigung Mobilmachung und Aufmarsch der Armee gewährleistet,
- eine wesentliche Bedrohung der Zivilbevölkerung aus der Luft kommt,
- die Luftkriegsmittel in Europa qualitativ laufend verbessert werden,
- Operationen und taktische Einsätze von mechanisierten Verbänden auch des Schutzes durch Flieger bedürfen,

kann die Luftverteidigung nur durch ein Flugzeug der neuesten Generation mit einem angemessenen Potential zur Kampfwertsteigerung gewährleistet werden.

Raumschutz: ausgewogene Kombination erd- und luftgestützter Mittel

Nur die Kombination von Jägern mit erdgestützten, mobilen Fliegerabwehrsystemen grosser Reichweite wird es der Armee erlauben, die zur Führung von operativen Bewegungen und Angriffen nötige zeitlich und örtlich begrenzte Luftüberlegenheit zu erringen.

Erdtruppen-Unterstützung neu definieren

Im frontnahen und durch feindliche Fliegerabwehrmittel stark geschützten Bereich (ca. 40 km Tiefe ab vorderem Rand des Abwehrspaces) wird die Unterstützung der Kampftruppe teilweise durch weiterentwickelte Artillerie-Systeme übernommen werden können.

Aufklärung und Transportkapazität weiter verstärken

Eine aktive und aggressive Kampfführung der Armee verlangt eine angemessene Verstärkung sowohl der Luftaufklärung als auch der Lufttransportkapazität.

1.3. Mobilmachung

Wenn alle technischen Massnahmen (Palettierung, moderne Umschlag- und Lagersysteme und weitergehende Heimfassung der persönlichen Ausrüstung) realisiert werden, kann die Mobilmachung **einfacher**, sicherer, zeitlich noch weiter gestrafft werden. **Der heutige Mobilmachungsapparat kann damit auf das absolut Notwendige (Sicherstellung des Mobilmachungsdispositivs, Sammelplatzorganisation, Materialdezentralisation, Requisition, Nachrichtendienst) reduziert werden.**

Das Mobilmachungssystem ist derart weiter zu entwickeln, dass die Armeeführung örtlich und zeitlich lagegerecht auf wechselnde Risikosituationen reagieren kann.

Es ist zu prüfen, vermehrt Verbände mit differenzierter Bereitschaft zu bilden, z.B. nach folgenden Modellen:

- aus dem Festungswachtkorps unter Ausnützung seiner leistungsfähigen Verbindungsmittel;
- rasch (mit Tf/Fk/Eurosignal) mobilisierbare Truppen (Muster: Berufs-Feuerwehr, Flughafen-Regiment, gewisse Grenz- und Deckungstruppen);
- Pikett-Truppen (als solche bezeichnete WK-Truppen, bestimmte Schulen und Kurse);
- permanent verfügbare Interventionsverbände (Muster: Zeitsoldaten der Bundeswehr).

1.4. Logistik

Die logistischen Formationen sollen der Feldarmee die Ausföhrung operativer und taktischer Entschlüsse unter bestmöglicher Nutzung der leistungsfähigen zivilen Infrastruktur ermöglichen.

Der Sanitätsdienst der Armee soll

- im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes die medizinische Versorgung von militärischen und zivilen Patienten sicherstellen,
- die bestehenden zivilen Rettungsorganisationen und deren Lufttransportmittel in seine Aktionen einbeziehen.

- Die Versorgungsformationen** sollen in der Lage sein
- mit eigenen Mitteln ab festen und mobilen Einrichtungen und durch flexible Depotbildung in den operativen Schwergewichtsräumen die Kampftruppe mit Munition, Material, Betriebsstoffen, Verpflegung, Wasser und Post zu versorgen,
 - dabei so lange und so weit als möglich die vorhandene zivile Infrastruktur nutzen,
 - und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in der Versorgungsführung die Mittel der Informatik einsetzen.

- Der Transportdienst** soll
- mit seinen Mitteln die Schwergewichtsbildung im Bereich der Logistik sicherstellen.

- Der Territorialdienst** soll
- Koordinationsorgan (Bindeglied) zwischen Armee und zivilen Behörden sein
 - den Nachrichtenaustausch zwischen militärischen und zivilen Stellen sicherstellen
 - den Schutz der kriegswichtigen Objekte sicherstellen

- die Kriegsgefangenen und Internierten betreuen
- die Sicherstellung von polizeilichen Aufgaben zugunsten der Truppe übernehmen und die zivile Polizei unterstützen
- die Massnahmen in der Wirtschaft, die im Zusammenhang mit dem Einsatz der Armee stehen, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Organen der wirtschaftlichen Landesversorgung (neu: Krisenwirtschaft) und den Unternehmern sicherstellen
- die militärische Hilfeleistung an die zivile Behörde sicherstellen.

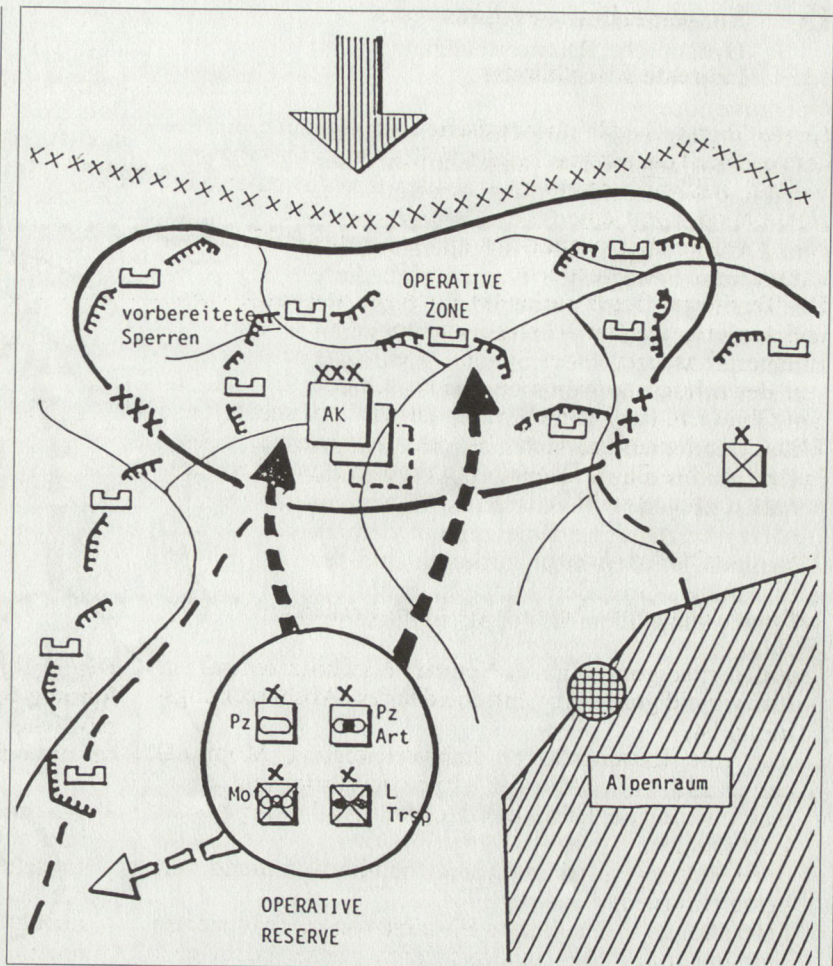
2. Operativer Einsatz der Armee

Der operative Einsatz der künftigen Armee, ausgerichtet auf die geänderten Randbedingungen und die angenommene Entwicklung des Bedrohungsbildes, wird an vier «**Alternativ-Konzepten**» erklärt. Diese sind schematisch, ohne Bezug auf einen konkreten Raum oder einen bestimmten Gegner, dargestellt.

2.1. Alternativ-Konzept «A»: Abwehr in operativen Zonen

Operative Idee

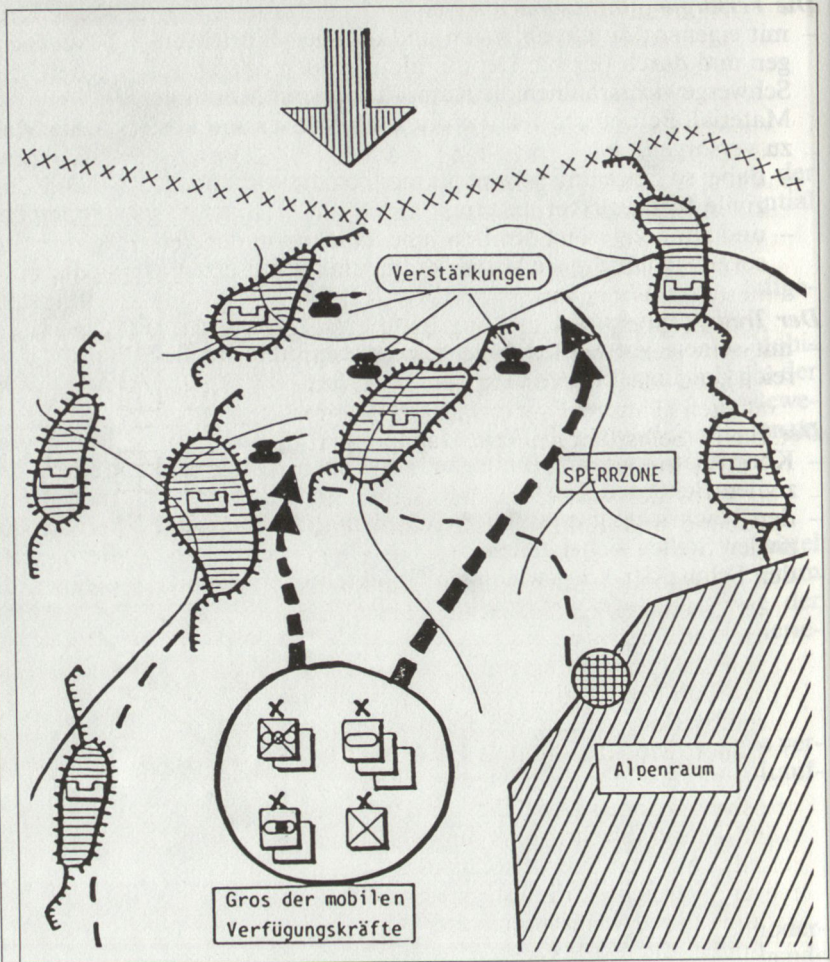
- Die Haupt-Einfallssachsen ins Mittelland werden im geeigneten starken Gelände durch Sperren, Zerstörungen, Unterstände, Artilleriewerke und die zu deren Bedienung, Schutz, Nahverteidigung und Feuerleitung erforderlichen Formationen als «operative Zonen» zur Kampfführung optimal vorbereitet.
- Das Gros der für statische und bewegliche Einsätze gegliederten, entsprechend ausgerüsteten und ausgebildeten Feldarmee marschiert gemäss einer erkannten Bedrohung in der betreffenden operativen Zone auf und führt dort den Kampf nach den Grundsätzen der Abwehr.
- Eine mobile und feuerkräftige Armee-Reserve hält sich zu angriffsweisen Einsätzen in die operative Zone, zur Zerschlagung durchgebrochener Feindkräfte und zu (luft)beweglichen Einsätzen im Mittelland (zum Beispiel gegen Umfassungen oder Luftlandungen) bereit.



2.2. Alternativ-Konzept «B»: Gegenschläge in Sperrzonen

Operative Idee

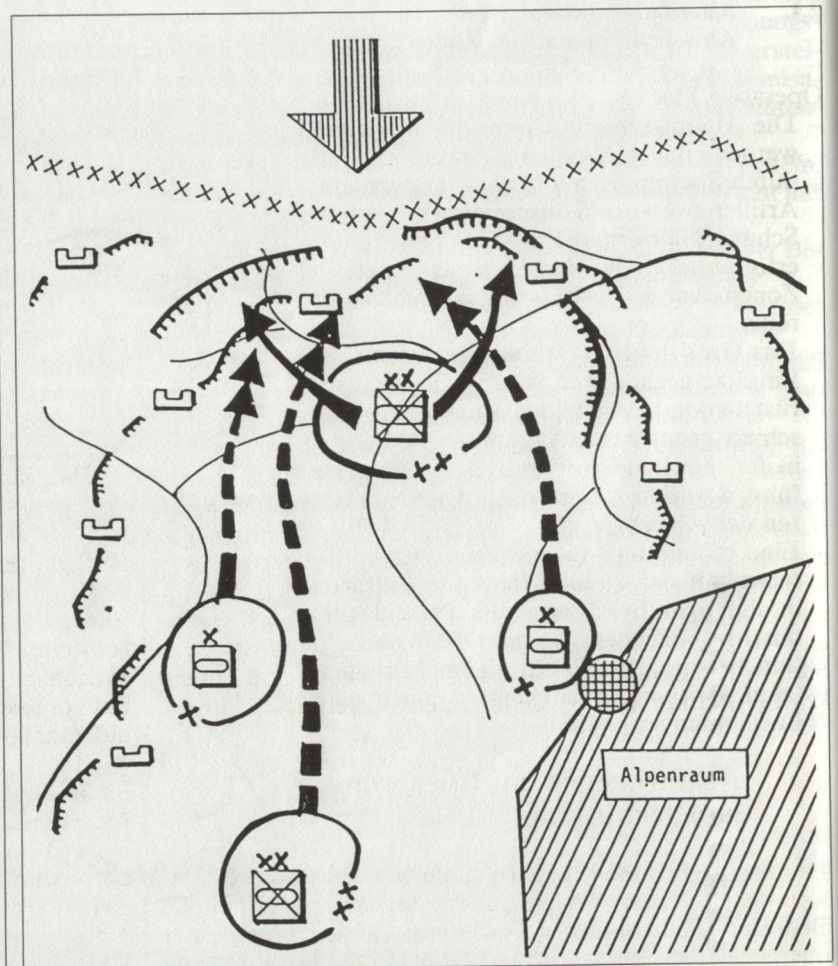
- Die Abwehr wird auf Stufe Armee geführt.
- Die ins zentrale Mittelland führenden Haupteinfallssachsen werden in Anlehnung an Sperren, Permanenzen und Festungswerke durch fest zugewiesene, massgeschneiderte, feuerstarke, zum selbständigen aggressiven Kampf befähigte und entsprechend einer sich abzeichnenden Bedrohung durch mobile Kräfte verstärkte Verbände in der ganzen Breite und Tiefe schachbrettartig gesperrt («Sperrzonen»).
- Das zum beweglichen Einsatz gegliederte, ausgerüstete und ausgebildete Gros der Feldarmee hält sich im Mittelland bereit, den in eine Sperrzone eingedrungenen Gegner angriffsweise zu vernichten, jedenfalls aber am Austritt aus der Sperrzone zu hindern, sowie terrestrischen oder vertikalen Umfassungen der Sperrzone entgegenzutreten.



2.3. Alternativ-Konzept «C»: Dynamische Raumverteidigung

Operative Idee

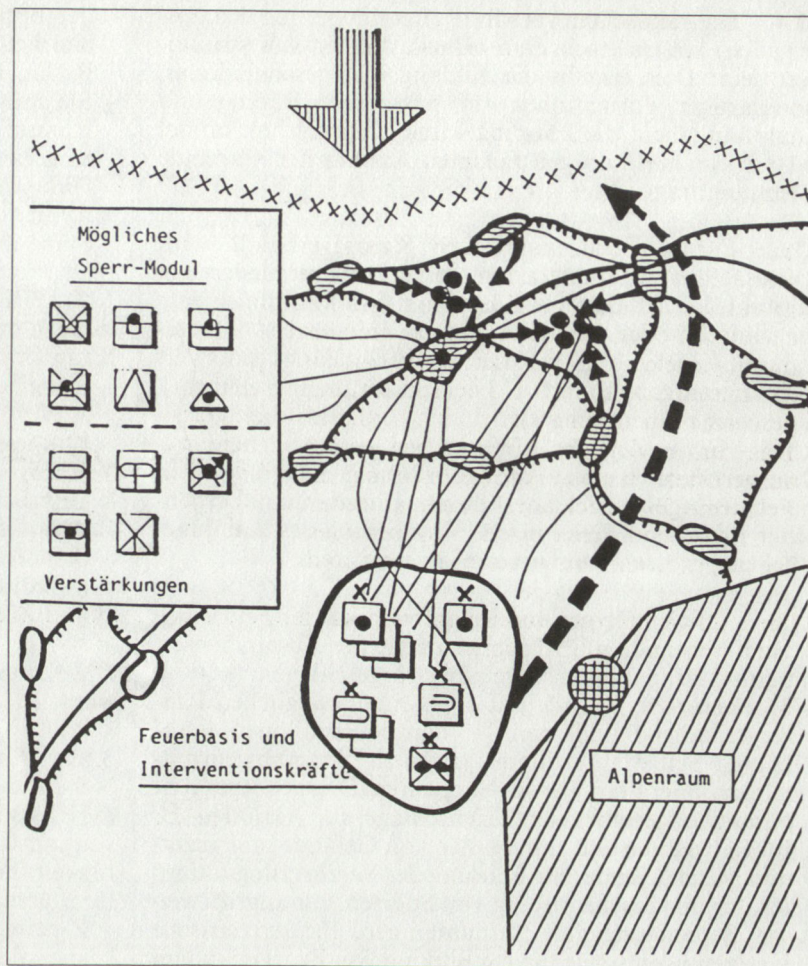
- Ab Landesgrenze führen lokal mobilisierte Deckungsformationen, angelehnt an Sperren und Geländehindernisse den hinhaltenenden Kampf zur Kanalisierung, Verzögerung und Abnützung des eindringenden Gegners.
- Das zum beweglichen Kampf gegliederte, ausgerüstete und ausgebildete Gros der Feldarmee wird in operativen Schlüsselräumen des Mittellandes mit einer leistungsfähigen Infrastruktur ausgebildet, mobilisiert und zum Einsatz bereitgestellt.
- Der Gegner wird nach dem Einbruch in den Grenzraum durch aggressive Aktionen der nächstgelegenen Bereitschaftstruppen zunächst verzögert und hierauf mit dem zusammengefassten mechanisierten und feuerkräftigen Gros der Armee in Front und Flanke angefallen, gestoppt, umfasst und vernichtet.



2.4. Alternativ-Konzept «D»: Operativer Feuerkampf um Sperr- Module

Operative Idee

- Die Zugänge zum Mittelland werden im starken Gelände, angelehnt an technische Hindernisse und Permanenzen, durch integrierte (zum Beispiel Festungsinfanterie und -artillerie, Flab, Genie, Logistik), zum langdauernden Widerstand befähigte Kampfgruppen («Sperr-Module») schachbrettartig gesperrt; die Sperr-Module können entsprechend der Bedrohung durch mobile Einheiten (Panzer, Panzerjäger, Panzergrenadiere, Selbstfahrartillerie, Jagdpioniere) verstärkt werden.
- Das Gros der weitreichenden Feuermittel (Artillerie und Raketenwerfer mit Reichweiten von bis zu zirka 60 km) und eine land- und luftmobile Armeereserve marschiert unter einem starken Flabschirm hinter der bedrohten Sperrzone auf.
- Der in der Sperrzone eingedrungene Gegner wird durch Feuerschläge mit Kanister- oder Suchmunition, geleitet von Beobachtern in den Sperr-Modulen, mittels Helikopter beziehungsweise Drohnen sowie durch aggressive Aktionen (Ausfälle von Panzerrudeln, Panzerabwehrtrupps und Jagdkommandos aus den Sperr-Modulen) aufgehalten und vernichtet, die Integrität des Territoriums durch terrestrische und luftmobile Aktionen der Armeereserve wiederhergestellt.



2.5. Folgerungen

Beim Vergleich der verschiedenen Konzepte ergibt sich, dass die Alternative «A» dem heutigen Einsatzkonzept der «flächendeckenden Raumverteidigung» am nächsten kommt und daher ein evolutionäres Leitbild für den nächsten Schritt in der Entwicklung der militärischen Landesverteidigung abgibt.

Die «Abwehr in operativen Zonen» fasst das Gros der Kräfte gegen die Hauptbedrohung zusammen, erlaubt die Aufnahme des Kampfes im grenznahen Raum, beruht auf der optimalen Ausnutzung des Geländes und dessen Verstärkung durch technische Mittel, entspricht den Anforderungen an die operative Beweglichkeit der Armee und stellt die Vernichtung des eindringenden Gegners sicher, ohne vom Grundsatz der strikten strategischen Defensive abzugehen.

Es wird hierauf vor allem von den Fortschritten der Wafentechnologie (Verhältnis der Wirkung des «Feuers» gegenüber den Möglichkeiten zur Steigerung der «Mobilität») und der militärpolitischen Lage in Europa abhängen, ob das Leitbild für den operativen Einsatz der Armee später eher in Richtung gesteigerte Mobilität (Alternative «B») oder in Richtung der statischen Sperrwirkung und Feuerkraft (Alternative «D») weiter zu entwickeln ist.

3. Auswirkungen auf Gliederung und Ausrüstung

Die nachstehenden Vorschläge ergeben sich aus der Notwendigkeit der Anpassung unserer Armee an das moderne Bedrohungsbild und der Forderung auf Erhaltung einer ausreichenden Schlagkraft trotz erheblicher Herabsetzung

des Mannschaftsbestandes. **Unabhängig vom gewählten operativen Einsatzkonzept sind Flexibilität, Feuerkraft und Beweglichkeit der Verbände aller Stufen zu verbessern.** In welche Bereiche und mit welcher Priorität die Entwicklung voranzutreiben ist, wird dagegen wesentlich vom gewählten operativen Einsatzkonzept abhängen.

3.1. Auswirkungen auf die Gliederung

3.1.1. Das moderne Gefecht mit rasch wechselnden Lagen und dem erheblichen Wirkungspotential auch der Verbände der unteren Stufen verlangt eine «**Delegation der taktischen Kompetenz nach unten**», d.h. eine Verlagerung der Eignung zur Führung des Kampfes der verbundenen Waffen – heute auf Stufe Division – auf eine taktisch niedrigere Stufe, auf mobile, feuerkräftige Kampfgruppen, deren Gliederung flexibel der jeweiligen Lage, dem Einsatzraum und dem Auftrag angepasst werden kann.

3.1.2. Träger des Gefechtes auf der **unteren taktischen Stufe** ist die **Bataillons-Kampfgruppe**; sie soll so gegliedert und ausgerüstet sein, insbesondere mit den notwendigen schweren Unterstützungsmitteln (Panzerabwehr, schwere Flachbahn- und Bogenschusswaffen), dass sie im Rahmen des vorgesetzten taktischen Verbandes selbständig Kampfaufträge lösen kann.

3.1.3. Auf der **mittleren taktischen Stufe** wird die Schaffung einer beschränkten Zahl von Grundtypen von Verbänden vorgeschlagen, welche in der Lage sind, den Kampf der verbundenen Waffen autonom zu führen: «**Kampfbri-gaden**».

3.1.4. Die taktischen Verbände (Bataillone und Kampfbrigaden) sollten nach dem «**Baukastensystem**» strukturiert sein: Dies erlaubt die Bildung massgeschneiderter, modulartiger Formationen für bestimmte Räume und Kampfaufgaben; die Führungs- und Übermittlungsmittel müssen einem derartigen flexiblen Aufbau der Verbände Rechnung tragen.

3.1.5. Für sämtliche taktischen Kampfverbände wird grundsätzlich die Anwendung einer «**Vierergliederung**» empfohlen (nach dem Grundschemata: 2–3 Kampfelemente für statische oder mobile Aufgaben, mindestens 1 feuerstarkes Stosselement für Reserve-, Abriegelungs- und Vernichtungsaufgaben und 1 Feuerunterstützungselement). Eine solche Gliederung eignet sich besser als die «klassische» – in die Zeit des 1. Weltkrieges zurückreichende! – Dreiergliederung, um auf die Anforderungen des modernen Gefechtes (gekennzeichnet durch Einsatzräume erheblicher Breite und Tiefe, rasche Verlagerung des Kampfgeschehens, grosse Feuerwirkung) zu reagieren.

3.1.6. Als **Grundtypen von Kampfbrigaden** der Feldarmee werden Verbände mit folgender möglicher Zusammensetzung und Aufgabenumschreibung vorgeschlagen:

- **Mechanisierte Brigade** mit 1–3 kettenbeweglichen Panzergrenadier-Bataillonen, 1–3 Panzer-Bataillonen, 1 Abteilung Selbstfahrartillerie, mobilen Panzerabwehrmitteln, mobiler Flab, Panzer-Sappeuren. Dieser Verband ist besonders geeignet für Gegenschläge, für Aktionen zur Inbesitznahme und zum Halten von Gelände im Panzer- und Mischgelände, zur Führung des Verzögerungskampfes, für den raschen Bezug von Sperren, zur angriffsweisen Bereinigung von Luftlandungen, für terrestrische Umfassungen sowie für die Bildung von Brückenköpfen über Gewässer oder Hindernisse.
- **Infanteriebrigade** mit 2–3 helitransportierbaren Füsiliert-Bataillonen, mindestens 1 radbeweglichen Panzergrenadier-Bataillon, Panzerabwehrmitteln, schweren Bogenschusswaffen, Flab, Genie. Die Infanteriebrigade eignet sich besonders als taktischer Sperrverband im Infanterie- oder Mischgelände, zur Führung des Kampfes in überbauten Zonen, aber auch für aggressive Aktionen (Umgehungen, Infiltrationen) im Infanterie-Gelände.
- **Leichte Brigade**, ein schneller Interventionsverband mit erhöhter Bereitschaft, leicht gepanzert, sehr beweglich, lufttransportierbar: mit 2–3 Panzergrenadier-Bataillonen auf Rad-Panzern (als Übergangslösung: Radfahrer oder Motorradfahrer-Einheiten bzw. motorisierte Füsiliert-Bataillone), mindestens 1 (leichten) Panzer-Bataillon Rad oder Kette, mobiler Artillerie (z.B. Panzer-Minenwerfer 82/120 mm), Panzerjägern, Flab und Genie. Dieser Verband ist prädestiniert zum Einsatz gegen operative oder taktische Luftlandungen im Mittelland, für den raschen Bezug von Sperren, den Verzögerungskampf, die Abwehr weiträumiger Umfassungen oder Infiltrationen, zur Deckung von Mobilmachung und Aufmarsch der Feldarmee, für den Einsatz gegen grössere Aktionen in direkter Kriegführung (Terror, Sabotage, Geiselnahme). Die leichte Brigade kann aber auch als **das** Einsatzmittel der Schweiz für Aktionen im Rahmen der «ausgreifenden Friedens- und Sicherheitspolitik» bezeichnet werden.

3.1.7. Die Verbände der oberen taktischen Stufe (Divisionen/Armeekorps) sollten folgende Fähigkeiten erhalten:

- Sie sollten die notwendigen **Kampfmittel** (selbständige Panzerbrigaden, weitreichende Artillerie- und Raketenwerfer-Verbände) zugewiesen erhalten, um das Gefecht der unterstellten Kampfbrigaden wirkungsvoll beeinflussen zu können.
- Sie sollten dazu auch über die notwendigen weitreichen-

den optischen und elektronischen **Mittel für Aufklärung und Feuerleitung** (Elektronische Aufklärung, Artillerie-Radar, Helikopter, Drohnen) verfügen.

- Sie müssen in die Lage versetzt werden, zugewiesene Kampfbrigaden wechselnder Zahl und Zusammensetzung beweglich und reaktionsschnell auf dem Gefechtsfeld einzusetzen. Die **Führungsmittel** (Übermittlung, Informationsverarbeitung, Gefechtsstände) der höheren Stäbe müssen diesen Anforderungen gerecht werden.

3.1.8. Die Armee wird in Kampftruppen und Territorialtruppen mit den folgenden Hauptaufgaben aufgeteilt:

Kampftruppen:

- Sicherstellen der Mobilmachung
- Abwehr und Vernichtung des eindringenden Erd- und Luftgegners

Territorialtruppen:

- Bewachung von kriegswichtigen Objekten
- Abwehr von Diversion und Sabotage
- Sicherstellen der Versorgung der Armee
- koordinierte sanitätsdienstliche Versorgung von Armee und Zivilbevölkerung

Die Kampfkraft der Territorialorganisation muss verstärkt werden

3.1.9. Katastrophenhilfe durch die Armee

Neben den Verbänden der Militärischen Hilfeleistung (MHL) sollen bestimmte Verbände der Feldarmee (Interventionskräfte, Infanteriebrigaden) eine «Zweitrollenfähigkeit für Katastrophenhilfe» erhalten, z.B. durch folgende Massnahmen:

- Zuteilung von spezialisierten Kadern («Katastrophen-spezialisten») auf Stufe Truppenkörper (Beispiel: «Bau-chef»)
- Zentrale Einlagerung von «Katastrophenhilfe-Gerätesätzen» in den Zeughäusern zur Übernahme für die zur Katastrophenhilfe eingesetzten Truppen (Modell: «Genie-Gerätesätze»)
- Diese Vorbereitungen sollen gewährleisten, dass nach dem Soforteinsatz der spezialisierten Mittel der MHL eine Ausdehnung/Fortsetzung des Einsatzes zur Katastrophenhilfe gesichert ist.

3.2. Auswirkungen auf Ausrüstung und Bewaffnung

Die Festlegung der Prioritäten für die künftigen Beschaffungen wird erst nach Festlegung des operativen Konzeptes und nach Massgabe der freiwerdenden Ressourcen als Folge der bevorstehenden erheblichen Bestandesreduktion erfolgen können.

3.2.1. Persönliche Ausrüstung der Wehrpflichtigen: Dürfte nach Realisierung der bereits eingeleiteten Schritte (neues Sturmgewehr, Handgranate, neuer Kampfanzug, Kampfstiefel, Sturmgepäck, neuer AC-Schutz) momentan dem Stand der Technik entsprechen. Der laufenden Anpassung und Erneuerung der persönlichen Ausrüstung ist jedoch in Zukunft eine höhere Priorität zuzumessen.

3.2.2. Infanterie: Ausbau der Feuerunterstützung auf Stufe Kompanie (6 cm Werfer) und Bataillon (8–12 cm Mw); wünschbar wäre eine einfache, feuerkräftige Mehrzweckwaffe Kaliber 25–30 mm zur Bekämpfung von Kampf- und Transport-Helikoptern sowie Schützenpanzern im Direktschuss; für den Kampf im überbauten Gebiet sind geeignete Spreng- und Brandmittel zu beschaffen; auf Stufe Infanteriebrigade sollte eine gefechtsfeldbewegliche, feuerkräftige und panzerabwehrstarke Formation auf Radpanzern verfügbar sein.

3.2.3. Panzerabwehr: Ersatz des Raketenrohrs durch eine moderne Einmann-Panzerabwehrwaffe der 3. Generation; Kampfwertsteigerung der Lenkwaffen TOW/DRAGON zur Gewährleistung der Durchschlagskraft gegen moderne Panzerungen (Reaktiv- und Verbundpanzerung); Einführung intelligenter Minen und deren Einsatzsysteme: Erd- und heligestützte Streusysteme, Minengeschosse der Artillerie. Wünschbar wäre nach wie vor die Einführung einer gewissen Anzahl zur Panzerjagd oder zur Panzerabwehr befähigter Mehrzweckhelikopter.

3.2.4. Mechanisierte und Leichte Truppen: Umrüstung der Radfahrer und der motorisierten Infanterie-Formationen in leicht gepanzerte Interventionskräfte auf Radpanzern; Aufrechterhaltung einer modernen, duellfähigen Panzerflotte auf dem heutigen Kräftestand (durch Kampfwertsteigerung/Ergänzungsbeschaffung; neuer Schützenpanzer mit leistungsfähiger Bordkanone); Umgliederung der Panzer- und Panzergrenadier-Verbände zur Erhöhung der Kampfkraft auf Stufe Bataillon/Kampfbrigade für die Aufklärungsformationen: gefechtsfeldtaugliche, leichtgepanzerte Fahrzeuge.

3.2.5. Mobile Führungseinrichtungen und EKF: Splittergeschützte Shelter für die Gefechtsstände aller Kampftruppen ab Stufe Bataillon; flexibles Übermittlungsnetz mit integrierter Verschlüsselungsfunktion, geeignet für Ton-, Bild- und Datenübertragung sowie mit Direktwahl der Teilnehmer für die Verbindungen auf Stufe Bataillon/Brigade/Höhere Verbände. Dieses Netz muss die bestehenden permanenten Anlagen (KP/geschützte Verbindungen) im Grenzraum einbeziehen. Operative Schlüsselräume sind für die elektronische Kriegführung (Breitbandstörung, hohe Leistung) vorzubereiten.

3.2.6. Aufklärungsmittel: Einführung passiver Nachtsichtgeräte für die Aufklärungsorgane (während der Feuerkampf bei Nacht grundsätzlich mit Hilfe pyrotechnischer Mittel geführt werden soll); Dateneingabegeräte für die präzise, sichere (verschlüsselte) und verzugslose Meldung von Beobachtungen auf dem Gefechtsfeld. Drohnen und Leichthelikopter zur Beobachtung, Überwachung und Feuerleitung in die Tiefe des Raumes.

3.2.7. Feuerunterstützung: Steigerung der Reichweiten durch Nachrüstung und Einführung raketenbeschleunigter

Geschosse; Erhöhung der Geschützzahlen in den Batterien der mobilen Artillerie auf acht Geschütze (da wegen der häufigen Stellungswechsel in der Regel nur 1–2 Batterien schießen); Einführung von weitreichenden Feuerunterstützungsmitteln auf Stufe Korps (Artillerie-Raketenwerfersysteme), Nutzung moderner Munitionstechnologie: endphasengelenkte und nachbeschleunigte Geschosse; Verbesserung der Zielaufklärung und Feuerleitung durch Drohnen/EDV; mobile Feuerunterstützung auf Bataillonsstufe durch Panzerminenwerfer 12 cm; Beobachtungs- und Dateneingabegeräte zur Leitung von Artillerie- und Raketenfeuer durch Nicht-Spezialisten.

3.2.8. Fliegerabwehr: Kontinuierliche Verbesserung (durch Kampfwertsteigerung oder Ergänzungsbeschaffung) der Mobilität, Reichweite, Reaktionsfähigkeit, Freund-Feind-Erkennung, Waffenwirkung und Festigkeit gegen elektronische Störungen; Verbesserung der Integration der Rohr- und Lenkwaffensysteme der verschiedenen Stufen zu geschlossenen Flab-Systemen; Nachtkampftauglichkeit.

3.2.9. Genie: Mittel zum raschen Überschreiten von Flüssen und Hindernissen durch mobile und mechanisierte Kampfverbände (evtl. durch Einlagerung von vorbereitetem modernem Brückenmaterial in der Nähe rekognoszierter Brückenstellen); Zuteilung von Begleitbrücken und Übersetzmitteln an alle mobilen Verbände zum raschen Überwinden von Zerstörungen und Geländehindernissen auf dem Gefechtsfeld.

3.2.10. Landesbefestigung: Angemessene Erneuerung der Permanenzen in Abstimmung mit dem gewählten operativen Einsatzkonzept in den operativen Schlüsselräumen (Einfallsachsen in das Mittelland) nach modernen Anforderungen: Festungsminenwerfer, Centurion-Kasematten, Festungsgeschütze, Geländepanzerhindernisse, vorbereitete Zerstörungen, feste und mobile Mannschafts-, Führungs- und Beobachtungs-Unterstände; dagegen können sich die Arbeiten im Zentralraum auf konservierende Massnahmen beschränken.

3.2.11. Steigerung der **Lufttransport-Kapazität** bis zur Verschiebung einer verstärkten Bataillons-Kampfgruppe pro Transport.

IV. Einsatz der Armee zugunsten der Zivilbevölkerung (Katastrophenhilfe und allgemeine Hilfeleistung)

Er umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln zur Minderung der Auswirkungen von Katastrophen aller Art und für den Schutz der Bevölkerung im allgemeinen.

1. Einsatz

Hilfeleistung jeglicher Art soll durch die Armee dann geleistet werden, wenn es sich um überregionale Grossereignisse handelt.

1.1. Naturereignisse

- Überschwemmungen
- Erdbeben, Bergstürze
- Erdbeben
- Lawinnenniedergänge
- Waldbrände, Sturmschäden
- Dürren

1.2. Technische Pannen

- Chemieunfälle
- Kernkraftwerkunfälle
- Satellitenabstürze
- Staudammbrüche
- Bahn- und Flugzeugkatastrophen
- Grossbrände und Grossschädenereignisse (z.B. bei Tankanlagen)

1.3. Politische Ereignisse

- Krisen- und Kriegssituation im eigenen Land
- Friedenseinsätze (vergleiche Einsatz in Namibia)
- Flüchtlings- und Migrationsströme
- Massenevakuationen
- Konferenzen
- Terrorismus (Bewachungsaufgaben)

1.4. Diverse

- Einsätze für Bergwälder, Verbauungen, Gewässerreinigungen etc.
- Alters- und Behindertenbetreuung
- Spezifische Einsätze zugunsten nationaler und internationaler Veranstaltungen

Dieser Katalog tangiert in keiner Weise sämtliche Spontanhilfe.

Aufgrund der Vielfältigkeit und der Anforderungsveränderung von Einsätzen für die Zivilbevölkerung müssen die Truppenformationen und die Einsatzmittel «modulartig» zusammengesetzt werden. Es kommen grundsätzlich alle Truppengattungen für solche Einsätze in Frage.

2. Besonders geeignete Truppen

- Luftschutztruppen (neu: Rettungstruppen)
- Genietruppen
- Sanitätstruppen

Diese Truppen haben eine Pikettstellung von Bataillons- bzw. Abteilungsstärke während des ganzen Jahres sicherzustellen. Das Hilfeleistungsmaterial für diese Verbände ist zentral containerisiert, jederzeit abholbereit für Transport mit Fahrzeugen oder Helikoptern bereitzustellen. Bei speziellen Situationen sind weitere Truppen wie Infanterie,

Lufttransportformationen, Betreuungstruppen, Versorgungstruppen, Transporttruppen, Trainformationen, Übermittlungstruppen und weitere Formationen beizuziehen.

Nebst den Armeeformationen können auch Zivilschutzformationen und allenfalls paramilitärische Verbände und Organisationen (Samariter, Übermittler, Pontoniere usw.) beigezogen werden. Fachspezialisten militärischer und/oder ziviler Herkunft müssen jederzeit ohne administrativen Aufwand eingesetzt werden können.

3. Führung, Ausbildung und Ausrüstung

Die zivilen Instanzen sollen auch in Zukunft den Armeeformationen und Stäben gegenüber die Oberhoheit behalten. Sie bestimmen Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung, die Art des Einsatzes bestimmt die Truppe selbst.

Der Einsatz der Armee muss **schnell** (spezielles Alarm- und Aufgebotssystem), **ohne administrativen Aufwand** und **einfach** (Materialpool bereit) erfolgen.

Dies bedarf eines einzigen Führungsorganes, das direkt dem Generalstabschef unterstellt ist und über alle Einsatzformationen verfügen kann. Der Direktor BALST kann als Chef der militärischen Hilfeleistung (Chef MHL) eingesetzt werden. Er verfügt über einen Einsatzstab, der vor allem aus Offizieren aus den oben genannten Truppengattungen besteht und ebenfalls «modulartig» zusammengesetzt und durch weitere Truppengattungen ergänzt werden kann.

Eine Koordination aller Ausbildungs- und Führungsbedürfnisse von den zivilen Wehrdiensten über den Zivilschutz bis zu den Rettungstruppen und den Angehörigen anderer Truppengattungen drängt sich auf.

Die Führung, Ausbildung und Ausrüstung aller Katastropheneinsatzelemente ist polyvalent zu gestalten, damit die Einsatzgrundsätze gesamtschweizerisch mit den zivilen Wehrdiensten und dem Zivilschutz koordiniert werden können. Eine Vereinheitlichung des Materials ist notwendig. Die Mittel der Katastrophenhilfeorganisationen müssen den zivilen Führungsstäben in Bund, Kanton und Gemeinden bekannt sein.

Die Beschaffung von neuem Rettungsmaterial muss vom militärisch normalen Beschaffungsweg in dem Sinn abgekoppelt werden, dass neues, effizientes Gerät innert nützlicher Frist und bis zu bestimmten Kreditlimiten angekauft werden kann.

Die Ausbildung, insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedenen Truppengattungen, soll mittels Alarm- und Einsatzübungen ergänzt werden.

Der Einbezug von Frauen in diese Formationen und Stäbe soll mitberücksichtigt werden.

4. Einsatzgebiete

4.1. Schweiz

Alle Truppengattungen, insbesondere aber die oben erwähnten, deren Stäbe und die notwendigen Spezialisten, können zum Einsatz kommen; der Einsatz wird als Dienstleistung angerechnet.

4.2. Umliegende Länder

Die gleichen Formationen, deren Stäbe und die notwendigen Spezialisten sollen unter Beibehaltung ihrer Strukturen zum Einsatz gelangen; der Einsatz wird als Dienstleistung angerechnet.

4.3. Andere Länder

Der Einsatz in diesen Ländern wird im Kapitel VII ausführlich behandelt. Handelt es sich um Einsätze, die unter

dem Ereigniskatalog von Ziffer 1 fallen, sollen speziell zusammengestellte, freiwillige Detachemente unter militärischer Führungsstruktur (unter Leitung des Chefs MHL) eingesetzt werden. Sie sollen weder das Katastrophenhilfekorps noch andere humanitäre Organisationen konkurrenzieren, sondern lediglich in speziellen Fällen ergänzen resp. verstärken. Der Einsatz wird als Dienstleistung angerechnet.

V. Einsatz der Armee zugunsten multilateraler Konflikt- und Problemlösung (Friedensförderung und Friedenssicherung)

1. Grundsätze

In enger Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten wird die ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik in denjenigen Bereichen verstärkt, wo militärische Organe zugunsten friedenspolitischer Massnahmen nutzbringend eingesetzt werden können.

Es geht darum, ein möglichst breites Angebot von Dienstleistungen bereitzustellen, welche im Bedarfsfall von multilateralen Organisationen, wie den Vereinten Nationen oder aber von Konfliktparteien, angefordert werden können. Alleingänge unseres Landes sind nicht zweckmässig.

Internationale Katastrophenhilfe mit militärischen Verbänden gemäss Kapitel IV. 4.2./4.3. ist organisatorisch von den unten aufgeführten friedenspolitischen Massnahmen zu trennen, aber aus praktischen Gründen mit dem Chef der militärischen Hilfeleistung unter einer Führung zu koordinieren. Für folgende Einsatzmöglichkeiten sind die nötigen Massnahmen zu treffen und Mittel bereitzustellen:

2. Rüstungskontrolle und Abrüstung

Hier ist der Einsatz militärischer Organe für folgende Aufgaben denkbar:

- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung europäischer Abrüstungsverhandlungen
- Ausbildung von in- und ausländischem Verifikationspersonal

- Unterstützung des Verifikationsprozesses mit personellen und materiellen Mitteln

3. Friedenserhaltende Aktionen

3.1. Unbewaffnete Kräfte

Hier sind folgende Aufgaben vorzusehen:

- Einsatz unbewaffneter Militärbeobachter zu Waffenstillstandsüberwachungen
- administrative und materielle Unterstützung von friedenserhaltenden Aktionen
- logistische Unterstützung von friedenserhaltenden Aktionen mit:
 - Sanitätstruppen
 - Übermittlungstruppen
 - Versorgungstruppen
 - Transporttruppen
 - Lufttransporttruppen
 - Genietruppen
 - Rettungstruppen (ehemals Luftschutztruppen)

3.2. Bewaffnete Kräfte

Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den Einsatz von Verbänden als UNO-Friedenstruppe («Blauhelme») sind zu schaffen. Dafür sind freiwillige Dienstleistende zu rekrutieren. Der Einsatz wird als Dienstleistung angerechnet.

VI. Ausbildung

1. Zentrale Reformanliegen

- Die **Dauer der verschiedenen Dienstleistungen** muss **truppengattungsabhängig** sein.
- Konsequenterer Befolgung des **Leistungsprinzips**:
 - in der **Beförderung von Miliz- und Instruktionkadern**, wobei nicht mehr die Gradjahre, sondern die erbrachten Leistungen und die bekleidete Funktion den Zeitpunkt der Beförderung bestimmen. Damit soll eine generelle Verjüngung der obersten Kaderstellen in der Armee und eine Attraktivitätssteigerung mit Bezug auf die Übernahme von Kaderfunktionen erzielt werden.
 - im **Ausbildungsalltag** in Schulen und Kursen, indem erfüllte Ausbildungsziele für einzelne, Gruppen und Züge zu Belohnungen führen in Form von Urlaub bzw. früherer Entlassung.

2. Organisation, Strukturen und Rahmenbedingungen

2.1. Deregulierung

Das «Unternehmen Armee» ist durch verschiedenste, zum Teil widersprüchliche Vorschriften überbestimmt und droht deshalb an der Administration zu ersticken. Aus diesem Grund ist eine Deregulierung unbedingt erforderlich.

2.2. Beziehung zwischen Verwaltung und Truppe

Die Militärverwaltung muss sich vom «Befehlshaber» zum Dienstleistungsunternehmen und Partner wandeln. Die Berufs- und Milizkader müssen wieder vermehrt **Freiräume** erhalten. Nicht die Verwaltung, sondern die Ausbildungsnotwendigkeit diktiert die Rahmenbedingungen. **Das Programm von Rekrutenschulen wird zu häufig von vorgegebenen Tatsachen bestimmt. Einsätze ohne Ausbildungsrendite sollten auf ein minimales Mass reduziert werden.**

AMP, Zeughäuser und Festungswachtkorps müssen **kundenorientiert** sein.

2.3. EMD – Kantonale Militärverwaltung

- Überprüfung der kantonalen Militärhoheit
- Überprüfung der Aufgabenteilung EMD-Kantone
- Verbesserung der Dienstleistung an die Truppe

2.4. Kasernen und Truppenunterkünfte

- Die Truppe muss in menschenwürdiger Umgebung leben und arbeiten können.
- Die auf einem Waffenplatz tätigen zivilen und militärischen Mitarbeiter sind unter einer einheitlichen Führung zusammenzufassen.
- Die notwendigen Einrichtungen (Hygiene, minimaler Komfort) zugunsten der Truppe müssen vorrangig ausgebaut werden.

2.5. Ausbildungsplätze

- **Belegung**
Planung und Koordination der Belegung sind generell zu optimieren.

- **Personelle und materielle Unterstützung**

Auf speziellen Waffen- und Schiessplätzen müssen Ausbildungsequipen dafür sorgen, dass die übende Truppe in allen wesentlichen Belangen (Fahrzeuge, Panzer, Geräte, Scheibenstellung, Schiesswachen, Unterkunft, Verpflegung usw.) unterstützt und gleichzeitig auf Standardpisten und in Standardübungen nach objektiven Kriterien beurteilt werden kann.

- **Benutzung von Ausbildungsplätzen im Ausland**

Eine gezielte Nutzung von Ausbildungsplätzen im Ausland ist anzustreben, insbesondere für spezielle Truppengattungen (Mech Trp, FF Trp). Dagegen sprechen grundsätzlich keine neutralitätsrechtlichen oder -politischen Gründe.

2.6. Aufgabenteilung zwischen Instruktionkorps, Milizkader und zivilen Kadern

Das Instruktionkorps kann wie folgt entlastet werden:

- Auf den Waffen- und Schiessplätzen werden zentrale «Schreibstuben», «Werkstätten» (Garagen) und «Materialdepots» errichtet und durch **Zivilangestellte** betrieben.
- Während der Abwesenheiten von Instruktoren übernehmen **erfahrene Milizkader** während der Dauer ihrer Dienstleistung die entsprechenden Funktionen. Besonders geeignete Kompaniefeldweibel, Kompanie- und Bataillonskommandanten werden im Stab der entsprechenden Schule eingeteilt und fallweise, nach Absprache, ihre Dienstage leisten.
- **Milizoffiziere, zivile Dozenten** oder «Instruktoren auf Zeit» zeichnen verantwortlich für spezielle Ausbildungsblöcke (vgl. z.B. das OS-Modell, unten) in Schulen.

3. Grundsätze einer modernen Ausbildung

3.1. Leistungsprinzip

Das **Leistungsprinzip** muss konsequent angewandt und durchgesetzt werden. Das bedingt, dass Lehrpläne und entsprechende Tests, Leistungsnorm- und Standardübungen bestehen, welche faire Bedingungen schaffen und deren Ergebnisse objektiv bewertet werden können.

3.2. Straffung des Ausbildungsstoffes

- Es geht vor allem darum, unnötigen Ballast abzuwerfen und den Anforderungen der einzelnen Truppengattungen besser gerecht zu werden.
- Es dürfen **nicht alle Truppengattungen über einen Leisten** geschlagen werden. Es muss für jede Untergattung spezielle Anforderungen geben. Zum Beispiel absolviert der Panzermann ein Schiessobligatorium mit dem Sturmgewehr anstatt – getrennt nach Fahrer, Richter und Lader – auf den Simulatoren. Es **muss folglich differenziert** werden, für die verschiedenen Truppengattungen müssen funktionsbezogene Regelungen getroffen werden.
- Im **formellen Bereich** kann auf das An- und Abmelden verzichtet werden, da inskünftig jeder Soldat ein Namensschild auf seiner Uniform tragen wird. Gruss, Ruhn- und Achtungsstellung sollten jedoch zum Vorteil

einer vernünftigen Disziplin ebenso beibehalten werden wie die Zugschule.

3.3. Standardisierte Ausbildung

Hierzu gehören:

- **Leistungsnormen** für jede Waffe, jedes Fahrzeug, jedes Gerät;
- auf die entsprechende Waffe und auf den jeweiligen Waffen- beziehungsweise Schiessplatz abgestellte, spezifische **Ausbildungspisten** sowie
- **Standardübungen**.

Es geht hier nicht darum, neue Zwänge für die Truppe zu schaffen und die Freiräume auf andere Art einzuengen; vielmehr soll die standardisierte Ausbildung vor allem eine Hilfe für die Milizkader sein, auf dass diese nicht vor jeder Dienstleistung das Rad neu erfinden müssen.

3.4. Dienstbetrieb

Der Dienstbetrieb muss **vernünftiger gestaltet und geführt** werden; er hat sowohl den Bedürfnissen des einzelnen nach selbständiger Erledigung gewisser Pflichten als auch den Anforderungen moderner Waffensysteme und Geräte sowie den Aspekten der Kameradschaft und des Zusammengehörigkeitsgefühls der Truppe Rechnung zu tragen.

3.5. Ausbildungsmethodik und -führung

Die Glaubwürdigkeit der Armee darf nicht durch veraltete Ausbildungs- und Führungsmethoden in Frage gestellt werden:

- Das neue Reglement «Ausbildungsmethodik» ist konsequent anzuwenden;
- nur praktisch vorbereiteter und praktisch geübter Ausbildungsstoff genügt;
- das Schwergewicht der Ausbildungszeit ist auf die gemeinsame Erfüllung von Zielsetzungen zu legen. Daraus wird ein erhöhter Führungsaufwand resultieren.

3.6. Ausbildungsmittel

Der Einsatz moderner Ausbildungsmittel ist zu intensivieren!

Das Ausbildungstraining soll, wo immer möglich, an Simulatoren und/oder speziellen Ausbildungsanlagen erfolgen. Schiess- und Truppenübungen sollen auf dieser Ausbildung aufbauen.

Beim Einsatz von Simulationsmitteln ist zu berücksichtigen:

- Gefechts- und Umwelteinflüsse sind nur sehr beschränkt simulierbar.
- Dauerleistungen können an Simulatoren im allgemeinen nicht unter realistischen Verhältnissen erbracht werden.
- Die Ausbildung der Kader und insbesondere der Stabs-offiziere muss auf die Besonderheiten der Simulatoren-ausbildung eingehen.
- Die Organisation der Schulen und Kurse muss um die technischen Gegebenheiten der verfügbaren Simulatoren und Ausbildungsanlagen herum konzipiert werden.

4. Schulen und Kurse

4.1. Grundsätzliches

Oberstes Ziel der militärischen Ausbildung ist die Fähigkeit, gestellte Aufgaben unter extremsten Bedingungen und Belastungen lösen zu können (Kriegstüchtigkeit, Katastrophen-tauglichkeit).

Die Komplexität moderner Waffensysteme und Geräte erlaubt keine generelle Senkung der Ausbildungsdauer. Es geht deshalb darum, Modelle zu schaffen, die auf die einzelnen Truppengattungen gebührend Rücksicht nehmen. (Flexibilisierung anstelle der bisherigen Generalisierung.) Mehrleistungen an Diensttagen in den Schulen (Grund-ausbildung) können durch weniger Wiederholungskurse kompensiert werden.

Eine der Hauptschwachstellen, die Ausbildung der untersten Kaderstufe, der Unteroffiziere, ist zu verbessern. Dies erfolgt durch:

- Verlängerung der Ausbildungszeit (4–8 Wochen UOS, je nach Waffengattung)
- Einschaltung von Ausbildungsblöcken beim Abverdienen (1 Woche Unterbruch in der RS, siehe unten)

Durch teilweises Weglassen der Verbandsausbildung auf Stufe Einheit kann die Dauer der Rekrutenschule bei gewissen Truppengattungen um 3 bis 6 Wochen reduziert werden.

4.2. Rekrutenschule

4.2.1. Dauer

Die Dauer der Rekrutenschule ist je nach den Ausbildungsbedürfnissen einer Truppengattung verschieden und variiert zwischen 11 und 17 Wochen.

4.2.2. Übergang Zivilleben – RS

Eine Milizarmee muss mit zivilen Verhältnissen leben – zu zivile Verhältnisse verunmöglichen aber eine kriegsgenügende militärische Ausbildung.

Das Verständnis für die Notwendigkeit des Einfügens des einzelnen in ein Kollektiv kann nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Wir sehen den Weg zur Berücksichtigung dieses Umstands weniger in einer «Zivilisierung» der militärischen Umwelt als vielmehr in einem besonders gut gestalteten Übergang Zivil – Militär in den Rekrutenschulen. Dieser Übergang ist mit einer gezielten Information über die Grundsätze zu verbinden, die einen erfolgreichen militärischen Einsatz gewährleisten (Disziplin, Automatismen beim Beherrschen von Waffen und Geräten).

4.2.3. Neues RS-Modell

- Truppengattungsspezifisch, an den Standorten der betreffenden Waffengattung
- Verantwortung: Miliz; Anleitung und Betreuung durch das Instruktionsskorps
- 2 Ausbildungsblöcke:
 - a) Grundschulung (= Grundschulung aller Truppen und fachspezifische Ausbildung)
 - b) Verbandsschulung bis und mit Stufe Zug oder Kompanie (truppengattungsabhängig)
 - 1 Woche Unterbruch zwischen den Blöcken:
 - Rekruten: Urlaub
 - Kader: KVK für 2. Periode RS
- Entlassung der Unteroffiziersanwärter 2–3 Wochen vor Ende der RS

4.3. Unteroffiziersschule

Es sind alle jene Projekte zum Scheitern verurteilt, die darauf abzielen, die Unteroffiziersschule während des Abverdienen, das heisst der Rekrutenschule, in Form der Kaderweiterbildung zu verlängern. Die Gründe sind manifest: Überstrapazierter Lehrplan, überbelastete Instrukto-ren und Kader, zu wenig Zeit für die effektive Arbeitsvorbereitung.

Die einzig machbare Lösung ist die **zeitlich verlängerte UOS** unter Leitung des Berufskaders. Eine vier- bis acht-

wöchige UOS, je nach den Bedürfnissen der Waffengattung, ist optimal.

Die Schwergewichte liegen in den Bereichen Führerschulung und Festigung des Könnens und Wissens nach vorgegebenem Lehrplan.

4.4. Offiziersschule

Die Offiziersschule muss **vor allem auf die Ausbildung und Erziehung zum Führer ausgerichtet** sein. Da die Unteroffiziersschule zeitlich verlängert wird, kann die Dauer der Offiziersschule von 17 auf 15–11 Wochen gekürzt werden. Die Schwergewichte müssen in der Praxis, das heisst im Bereich der Führung und der Ausbildungsmethodik (Zugsarbeitsplatz) liegen; dazu kommen Fach- und Spezialausbildung sowie theoretische Weiterausbildungsböcke wie z. B. Sicherheitspolitik, Militärgeschichte und Militärpädagogik, welche auch von geeigneten zivilen Fachkräften geleitet werden können.

Der OS-Lehrplan könnte wie folgt aussehen:

1. Woche: Repetitionen, Festigung des Gelernten (Rekrutenschule, Unteroffiziersschule, Abverdienen)
2. Woche: Weiterausbildung (Ausbildungsmethodik, Menschenführung, Militärpädagogik, Taktik)
- 3.–6. Woche: Felddienst (Zugsarbeitsplatz, Fach- und Spezialausbildung, Zugsübungen)
7. Woche: Weiterausbildung (Sicherheitspolitik, Militärgeschichte, Taktik)
- 8.–13. Woche: Führungsübungen (mehrtägige Übungen, Durchhalteübungen, Zugsübungen)
14. Woche: Prüfungen; Inspektionen

Die 1., 3.–6. und 8.–14. Woche stehen ausschliesslich unter der Leitung von Instruktoren. In der 2. und 7. Woche werden die Aspiranten von Instruktoren, «Instruktoren auf Zeit» und/oder Milizkader bzw. zivilen Lehrern weitergebildet.

4.5. Zentralschulen (neu: Beförderungsschulen)

- Dauer: neu 2–4 Wochen
- Neugewichtung der Ausbildungsinhalte:
 1. taktische Schulung (gegenüber heute reduziert)
 2. Organisation und Führung des Verbandes (bzw. funktionsbezogen bei Führungsgehilfen)
 3. Menschenführung (Information, Kommunikation, Motivation, Methodik)
 4. allgemeines militärisches Wissen

Dabei ist eine vernünftige Mischung von Theorie und Praxis anzustreben. Die taktischen Übungen sind zu standardisieren.

4.6. Wiederholungskurse

- Dauer: 2–4 Wochen
 - für bestimmte Truppen jährlich 2 Wochen
 - für spezielle Truppen (Mechanisierte oder technische Verbände) jährlich 3 Wochen
 - für andere Truppen 4 Wochen im 2-Jahres-Turnus
- Sie werden mit der Einteilungseinheit geleistet, dienen vornehmlich der Verbandsschulung und dem Kampf der verbundenen Waffen. **Dem Korpsgeist der Einheiten ist eine grössere Beachtung zu schenken.**
- **Kadervorkurs** anders gliedern: Zum Beispiel von Mittwoch bis Samstag.
- **Ablauf straffen:**
 - Einrücken am Standort des Wiederholungskurses.
 - Truppenübungen nicht in der 1. Woche durchführen.

- Retablierung/Demobilmachung auf den Freitag der letzten Woche konzentrieren.
- Nicht jedes Jahr eine Mobilmachungsübung durchführen.
- Für alle Waffengattungen **Typen von Wiederholungskursen** verbindlich festlegen.
- Für die **Kaderausbildung** muss die knappe Zeit sinnvoll eingesetzt werden, zum Beispiel:
 - Funkführungskurs in den Kadervorkurs integrieren
 - Kurs an den Artillerieschiessgeräten in den taktischen Kurs integrieren
 - taktische Kurse vermehrt mit Simulationsunterstützung durchführen
- Die **Kader sind von administrativem Kram zu entlasten:** Der Ausbildungsbefehl muss stufengerecht sein und darf nur das Wesentliche enthalten. Der Einfluss der Dienstchefs auf Führung und Ausbildung ist kritisch zu überprüfen.

5. Instruktoren

5.1. Ist-Zustand

Ein Dauerbrenner

Das Instruktorenproblem besteht ungefähr so lange wie unsere Armee. Die Generäle Wille und Guisan haben Stellungnahmen abgegeben und Forderungen erhoben, die auch heute noch aktuell sind. Seit dem 2. Weltkrieg haben sich mehrere Kommissionen direkt oder indirekt zu Instruktorenfragen geäussert.

Die konkreten Ergebnisse sind minim. Damit ist jedoch den Berufssoldaten ebensowenig gedient wie mit der immer wieder zu vernehmenden Aussage, wonach das Instruktionkorps zweit- oder drittklassig sei. Seit Jahren sagen Parlamentarier und hohe Bundesbeamte bei jeder sich bietenden Gelegenheit «das Instruktorenproblem muss gelöst werden».

Es wurde bisher aber nichts Befriedigendes erreicht.

5.2. Neue Rahmenbedingungen für die Instruktoren

5.2.1. Generelle Reformrichtung

Die Forderung nach mehr Professionalität in der Ausbildung erfordert gut qualifizierte Instruktoren in genügender Zahl. Deshalb müssen die neuen Rahmenbedingungen für die Instruktoren so gelegt werden, dass die **Attraktivität** dieses Berufs erhöht wird. Dazu zählen:

- **die Verbesserung der Führung und der Einsatzbedingungen der Instruktoren,**
- **die flexible, individuelle Karriere,**
- **der Leistungslohn**
- **eine mit der Wirtschaft konkurrenzfähige Aus- und Weiterbildung.**

Eine Abkoppelung der Instruktorenkarriere von der Milizlaufbahn darf nicht erfolgen. Der Instruktor muss Truppen in Eigenverantwortung führen, ausbilden und erziehen können und muss in der Milizarmee integriert sein. Soldaten lassen sich nur von Soldaten erziehen. Derjenige Fachmann, der ohne selber Soldat gewesen zu sein und ohne eine Kaderposition in der Armee zu besetzen Wehrmänner ausbildet, dürfte in schwierigeren Phasen als der Phase blosser Wissensvermittlung (Anlernstufe) überfordert sein oder von den Auszubildenden nicht akzeptiert werden.

5.2.2. Führung und Einsatz der Instruktoren

Die anspruchsvolle Doppelaufgabe des militärischen Vorbilds und Lehrers erfordert von den Instruktoren eine hohe Präsenz und ein überdurchschnittliches Engagement. Dar-

aus folgt, dass die Führung dieser Fachleute ebenfalls entsprechend hohen Anforderungen genügen muss.

Der Einsatz der Instruktoren im militärischen Umfeld führt dazu, dass Vorgesetzte der Instruktoren ab und zu vergessen, dass auch bei ihren Mitarbeitern zivile Aspekte zu beachten sind. Das Betriebsklima in verschiedenen Schulen muss nachhaltig verbessert werden: Waffenchefs und Schulkommandanten haben Instruktoren als Mitarbeiter zu führen:

- Rücksichtnahme auf die Belastbarkeit des einzelnen im Dauereinsatz
- Ermöglichen des Familienlebens
- Freistellen des Instruktors für die Mitarbeit in Behörden oder Vereinen.

Bei der Vorbereitung der zukünftigen Waffenchefs und Schulkommandanten auf ihre Aufgabe ist diesem Problemkreis die notwendige Beachtung zu schenken.

Die Instruktoren sind einer zentralen Personalführung (Unterstabschef Personelles für Instruktoren), die – direkt dem Ausbildungschef unterstellt – für Führung und Einsatz der Instruktoren in Zusammenarbeit mit den zukünftigen Personalchefs der Bundesämter (Instruktionschefs, Kreisinstruktoren) verantwortlich ist.

5.2.3. Laufbahnperspektiven

Der **Instruktionsoffizier** sollte wie der Milizoffizier die Möglichkeit haben, je nach Eignung und Leistung zu einem früheren Zeitpunkt im Grad befördert zu werden. Beispiel: Beförderung zum Major ab 5. Gradjahr Hauptmann möglich. Potentielle Beurteilungskriterien: Die besten 10% eines Jahrgangs; 3 Jahre hintereinander Qualifikation «sehr gut», Verantwortung: Unterstabschef Personelles.

Der **Instruktionsunteroffizier** hat heute einzig die Chance, sich – geringfügig allerdings – im Salär zu verbessern. Er hat aber insgesamt wenige Perspektiven. Obwohl der Verband der Instruktionsunteroffiziere die Meinung vertritt, der Grund für Missstimmungen liege nicht im gradmässigen Verharren bis zur Pensionierung, sind neue Wege des beruflichen Fortkommens aufzuzeigen: Nach zirka sechs bis zehn Jahren als Adjutant-Unteroffizier und entsprechenden Qualifikationen im Instruktionssdienst (berufliche Qualifikation und Miliz-Qualifikation) kann der Bewerber nach absolvierten Beförderungsdiensten (Zentralschule, Abverdienen) in die Funktionen Adjutant, Motorfahreroffizier, Reparaturoffizier, Quartiermeister, Technischer Offizier in einem Bataillons- oder Abteilungsstab aufsteigen unter gleichzeitiger Beförderung zuerst zum Oberleutnant, später zum Hauptmann. Eine analoge Verwendung in einem Regimentsstab inklusive Beförderung zum Major wäre denkbar.

Eine andere Variante bestünde darin, neue Gradstrukturen für Instruktionsunteroffiziere zu schaffen.

Damit könnten auch dem Instruktionsunteroffizier attraktivere Perspektiven eröffnet werden. Zudem würde der Truppe das Know-how dieser Berufssoldaten erhalten bleiben (heute «verschwindet» der Instruktionsunteroffizier im besten Alter von 32 Jahren in den Armeestab und damit weg von den WK-Verbänden).

5.2.4. Leistungsprinzip

Der **Leistungsgedanke** muss im Vordergrund stehen. Wer mehr und effizienter arbeitet, muss besser entlohnt werden. Der Instruktor wird entweder nach Obligationenrecht angestellt oder einem besonderen Rechtsstatut unterstellt. In beiden Fällen muss eine Lösung angestrebt werden, die **eine auf die individuellen Leistungen oder auf eine bestimmte Funktion angepasste Entlohnung** ermöglichen.

Umgekehrt muss aber der Arbeitgeber auch die Möglichkeit besitzen, bei wenig leistungsfähigen Instruktoren Salkürzungen vorzunehmen oder Ungenügenden zu **kündigen**.

5.2.5. Kontinuierliche, individuelle Aus- und Weiterbildung

Die Neukonzeption der **Militärischen Führungsschulen (MFS)** für Instruktionsoffiziere (1 Jahr MFS I, 1 Jahr MFS II) und die Verlängerung der Zentralen Instruktorenschule (ZIS) für Instruktionsunteroffiziere auf 1 Jahr (+ zusätzliche periodische Weiterbildungskurse) weisen in die richtige Richtung.

Mit Fragezeichen behaftet ist hingegen die Ausbildung für Bewerber als Instruktionsoffiziere ohne zusätzliche höhere Schulung. Diese absolvieren vor Eintritt in die MFS I eine mehrjährige Studienzeit in der AKAD, machen aber dort keinen anerkannten Abschluss (Maturität).

Zudem sollte der Abschluss der Militärischen Führungsschulen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom honoriert werden.

Zusätzlich sollten **alle** Instruktoren nach zirka 6 – 10 Jahren praktischer Tätigkeit ein **Freisemester** bei vollem Lohn beziehen können. Während zirka sechs Monaten könnten sie zum Beispiel unter folgenden Varianten wählen:

- Stage in der Privatwirtschaft
- Studium an einer Hochschule
- Besuch einer Management-Schule
- Besuch einer ausländischen Militärakademie.

An den MFS sollten zudem **Weiterbildungskurse** angeboten werden, welche auserwählte Instruktoren auf spezielle Funktionen (zum Beispiel in der Verwaltung) oder Kommandos (zum Beispiel: Schulkommandant) vorbereiten. Es ist leider eine Tatsache, dass Einführung und Vorbereitung auf höhere Positionen noch sehr mangelhaft sind.

VII. Information und Kommunikation

1. Problemstellung

In einer Konsumgesellschaft, die kaum wie eine andere zu früheren Zeiten auf Information und Kommunikation für ihren Fortbestand und ihre Weiterentwicklung angewiesen ist, wird die Frage der Ausgestaltung und des Ablaufs der Kommunikation zu einer Existenzfrage.

Wir stehen europa- und weltweit im Zeitalter der Kommunikation, im Zeichen des Überflusses an Information und an Reizüberflutung, jedoch auch in einem Mangel an Orientierung und in einem Bewältigungsnotstand der durch Kommunikation und Information verursachten Zustände: Informationsüberfluss versus Orientierungslosigkeit.

Die Bedeutung dieser Entwicklung sowie die daraus fließenden Konsequenzen werden nicht oder nur ansatzweise erkannt oder gelöst. Die Antworten auf die diesbezüglichen Fragen der Zeit sind noch nicht gefunden.

Der allgemeine Eindruck, jedermann sei dieser Entwicklung ausgeliefert und werde manipuliert, führt zu reaktiven und resignativen Einschätzungen. Zudem stimmt die Form der Vermittlung von Informationen auch nicht mehr mit dem sie tragenden Inhalt überein – gerade das Gegenteil trifft zu.

Von dieser Situation ist auch eine Institution wie die Armee betroffen. Sie kann sich dieser nicht entziehen, will sie auch in Zukunft ihre Aufgabe und Botschaft verstanden und begriffen wissen.

Die Entwicklungen in Europa und das neue Empfinden für Sicherheit und Frieden manifestiert sich auch in neuen Formen der Vermittlung von Inhalten und Aussagen. Die Abstimmung über die Volksinitiative «Schweiz ohne Armee», hat gerade auch im kommunikativen Verhalten der Befürworter und Gegner die Unterschiede bezüglich Verständnis von Information und Kommunikation zum Ausdruck gebracht.

Die Probleme, die sich diesbezüglich heute der Armee, der Führung, der Miliz und den diese verkörpernden Institutionen stellen, beziehen sich vor allem auf Fragen der Form und der Art und Weise der Vermittlung von Informationen aller Art. Hier gilt es, neue Wege zu beschreiten, um den Inhalt und die Botschaft der Armee noch begreif- und nachvollziehbarer zu machen.

2. Grundsätze für die Information und Kommunikation

1. Information ist Voraussetzung für echte Kommunikation. Ohne Information keine Kommunikation.

2. Informations- und Kommunikationsflüsse oder -programme richten sich nach den konkreten Lebensbedürfnissen der Menschen. Diese sind Massstab für die Beurteilung der Information und Kommunikation.

3. Nicht das ist Gegenstand von Information oder Kommunikation, worüber bereits Klarheit oder Konsens herrscht, sondern das, was sich erst noch durchsetzen muss.

4. Mangel an Information führt zu mangelhafter Kommunikation, gerade bei Institutionen, deren Aufgabe und Funktion erst durch offene Kommunikation vermittelt werden kann.

5. Information muss zum Abbau von Ungewissheit führen, nur dann erfüllt sie ihren Zweck, als Grundlage der Kommunikation verstanden zu werden.

6. Information und Kommunikation sind zentrale Pfeiler und Mittel jeder Führung. Offenheit überzeugt, fördert die Glaubwürdigkeit in die Führung und schafft einen Korpsgeist.

7. Es gibt nicht eine «militärische» und eine «zivile» Information und Kommunikation. Nicht die Form und die Art sind unterschiedlich, sondern der Inhalt der Aussagen und gegebenenfalls deren Zweck.

8. Information und Kommunikation in der Armee, über die Armee und durch die Armee müssen auf den Bürger in und ohne Uniform ausgerichtet werden.

9. Die Informations- und Kommunikationspolitik des EMD ist auf die Zielsetzungen und Aufgaben der Armee auszurichten und entsprechend auch immer nach aussen gerichtet zu konzipieren.

3. Massnahmen

Um den Anforderungen, die an eine zeitgemässe Information und Kommunikation gestellt werden, gerecht zu werden, werden zugunsten der Öffentlichkeit und der Wehrmänner insbesondere in drei Bereichen Massnahmen verlangt. Diese können kurzfristig realisiert werden, sie betreffen:

- Truppeninformationsdienst (TID)
- Ausbildungsthema: Motivation durch Kommunikation
- EMD und Öffentlichkeit

3.1. Truppeninformationsdienst (TID)

Aufgabe und Ausgestaltung des Truppeninformationsdienstes sind grundsätzlich zu überdenken. Im Zeitalter der über Medien vermittelten Kommunikation und aufgrund der gesteigerten Anforderung an die Herstellung der Öffentlichkeit stellt sich die Frage, ob der heutige Truppeninformationsdienst den an ihn gestellten Aufgaben noch gerecht wird und ob er in dieser Form und Ausgestaltung noch zeitgemäss ist. Diese Fragen äussern sich vor allem in der Art und Weise der Vermittlung von armeespezifischen Informationen an die Truppe einerseits sowie in deren Umsetzung (Jahresthema, TID-Rapport) andererseits. Die Vermittlung des Jahresthemas durch die Truppe wirkt an der Basis oft künstlich und trägt den Anliegen einer truppengerechten Vermittlung von Informationen zu wenig Rechnung.

Demzufolge ist der Auftrag des Truppeninformationsdienstes neu zu umschreiben und als Informationsdienst für die Truppe auszugestalten. Der Art und Weise der Informationsvermittlung und Meinungsbildung des täglichen Lebens ist bei der Ausgestaltung des Informationsdienstes für die Truppe besonders Rechnung zu tragen.

3.2. Ausbildungsthema: Motivation durch Kommunikation

Auch wenn in Schulen und Kursen der Ausbildungsmethodik ein hoher Stellenwert beigemessen wird, so darf nicht übersehen werden, dass dem Anliegen einer auf die Truppe ausgerichteten Information im Ausbildungsbereich zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Gründe liegen zum Teil

in der fehlenden Kenntnis der Bedeutung der Information für eine zeitgerechte Ausbildung einerseits sowie in der mangelnden Erfahrung, diese entsprechend in die Ausbildung umzusetzen. Vieles muss hier noch als zu zaghafter, jedoch anerkennenswerter Versuch, theoretische Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, angesehen werden. Zudem ist zu beachten, dass die Unterschiede zwischen zivilen und militärischen Kommunikationsformen heute viel stärker ins Gewicht fallen und oft nicht mehr verstanden werden. Dieses Unverständnis trifft oft die Form und weniger die Sache. Zu fordern ist deshalb, dass auch für «militärische Kommunikationsformen» in erster Linie die Erfüllung des Auftrages im Vordergrund zu stehen hat und dass sich entsprechende Kommunikationsformen auf diese Aufgabe auszurichten haben. Nicht rasches Fallenlassen von gewohnten Kommunikationsformen darf dabei die Devise sein, sondern Überprüfen der formalen Voraussetzungen, damit die inhaltliche Auftragserfüllung auch wirklich zum Tragen kommt. Da neben der Erkenntnis des Wandels der kommunikativen Voraussetzung im Militär auch deren Umsetzung ein zentrales Anliegen darstellt, muss neben der Überprüfung einschlägiger Vorschriften und Formen gerade in der Ausbildung der Verbesserung der Kommunikationsvoraussetzungen Rechnung getragen werden. Es ist deshalb für die praktische Ausbildung zu fordern: **Motivation durch Kommunikation. Dabei kann es nicht um die Vermittlung theoretischer Kommunikationsmodelle und -abläufe gehen, sondern um praxisbezogene, auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Truppengattungen ausgerichtete Ausbildungsinhalte und -themen.**

3.3. EMD und Öffentlichkeit

Die Informationspolitik des EMD findet über weite Strecken zu sehr fallbezogen statt. Armee und Verwaltung treten dann in die Öffentlichkeit, wenn ein herausragendes Ereignis eine entsprechende Reaktion der zuständigen Stelle er-

fordert. **Eine auf lange Sicht ausgelegte und entsprechend konzipierte Informations- und Kommunikationspolitik ist kaum oder nur teilweise erkennbar.**

In Anbetracht der Bedeutung, welche einer bürgernahen Information und Kommunikation in Sachen Armee zukommt, ist zu fordern, dass eine diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlicher, aktiver und prospektiver gestaltet wird. Nicht Rechtfertigung darf als Ziel einer diesbezüglichen Informationspolitik verstanden werden, sondern Offenheit zur Schaffung von Vertrauen in eine Institution, welche Ausfluss eines weitverstandenen Bürgersinns und einer entsprechenden Bürgerpflicht darstellt. Die heutige Informationspolitik des EMD genügt den gestellten Anforderungen nicht mehr. **Sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht muss der Informationsdienst des EMD zu einem Informations- und Kommunikationsdienst ausgebaut werden. Er ist personell zu erweitern und hinsichtlich der neuen Aufgabenstellung auf weiterführende Aspekte und Anliegen der Information und Kommunikation Bürger/Staat auszurichten.** Die Ausrichtung auf die Vermittlung von Informationen «zum täglichen Gebrauch» greift zu kurz, ist unzweckmässig und nicht mehr zeitgemäss.

3.4. Gesamtkoordination

Information und Kommunikation stellen Pfeiler jeder glaubwürdigen Politik dar, sie sind ihrer Bedeutung entsprechend durch organisatorische und institutionelle Massnahmen abzustützen und in die Aufgabenerfüllung des EMD und der Armee zu integrieren. **Um eine einheitliche Stossrichtung und Führung der Informationspolitik im Bereich Sicherheitspolitik und Armee sicherzustellen, ist der gesamte Informationsbereich einer Führungs- und Koordinationsstelle zu unterstellen. Zusätzlich ist die Einführung eines Armee-Ombudsmannes sorgfältig zu prüfen.**